

# Geschäftsbericht

Credit Suisse (Schweiz) AG

2016



---

# Geschäftsbericht 2016

Credit Suisse (Schweiz) AG

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Bericht der Revisionsstelle</b>                                     | <b>3</b>  |
| <b>Statutarische Jahresrechnung</b>                                    | <b>5</b>  |
| <b>Anhang zur statutarischen Jahresrechnung</b>                        | <b>9</b>  |
| <b>Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung</b> | <b>37</b> |

Publikationen, auf die in diesem Geschäftsbericht verwiesen wird, entweder via Link zur Website oder auf andere Weise, sind nicht Bestandteil dieses Geschäftsberichts.

Die englische Version dieses Geschäftsberichts ist die rechtsgültige Version.

In den Tabellen steht «→» für «nicht aussagekräftig» oder «nicht anwendbar».

## Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

|   |    |
|---|----|
| 1 Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag                                       | 9  |
| 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze   | 10 |
| 3 Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente<br>und Hedge Accounting                                    | 14 |
| 4 Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft  | 21 |
| 5 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option  | 21 |
| 6 Personalaufwand   | 21 |
| 7 Sachaufwand   | 22 |
| 8 Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste  | 22 |
| 9 Steuern   | 22 |
| 10 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften   | 23 |
| 11 Deckungen und gefährdete Ausleihungen  | 23 |
| 12 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige<br>Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | 25 |
| 13 Derivative Finanzinstrumente   | 26 |
| 14 Finanzanlagen  | 28 |
| 15 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven   | 28 |
| 16 Verpfändete Aktiven  | 28 |
| 17 Vorsorgepläne  | 29 |
| 18 Emittierte strukturierte Produkte  | 29 |
| 19 Rückstellungen und Wertberichtigungen  | 30 |
| 20 Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals  | 30 |
| 21 Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen  | 31 |
| 22 Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie<br>Informationen zu Vergütungsplänen    | 32 |
| 23 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen   | 34 |
| 24 Total Aktiven nach Länderrating  | 35 |
| 25 Treuhandgeschäfte  | 35 |
| 26 Verwaltete Vermögen  | 35 |



# Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

---

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse (Schweiz) AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2016 umfassende Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2016 umfassende Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Handwritten signature of Ralph Dicht in black ink.

Ralph Dicht  
*Zugelassener Revisionsexperte*  
*Leitender Revisor*

Handwritten signature of Nicholas Edmonds in black ink.

Nicholas Edmonds  
*Zugelassener Revisionsexperte*

Zürich, 24. März 2017

# Statutarische Jahresrechnung

## Erfolgsrechnung

|  | Verweis<br>auf Anhang |              |
|--|-----------------------|--------------|
| Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember   |                       | <b>2016</b>  |
| <b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>   |                       |              |
| Zins- und Diskontertrag  |                       | 876          |
| Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft   |                       | 14           |
| Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen   |                       | 1            |
| Zinsaufwand  |                       | (122)        |
| <b>Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft</b>   |                       | <b>769</b>   |
| Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft  |                       | (42)         |
| <b>Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft</b>  | 4                     | <b>727</b>   |
| Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft   |                       | 612          |
| Kommissionsertrag Kreditgeschäft   |                       | 63           |
| Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft  |                       | 172          |
| Kommissionsaufwand   |                       | (155)        |
| <b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>                                     |                       | <b>692</b>   |
| <b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>                                    | 5                     | <b>189</b>   |
| Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen  |                       | 1            |
| Liegenschaftenerfolg   |                       | 1            |
| Anderer ordentlicher Ertrag  |                       | 179          |
| Anderer ordentlicher Aufwand   |                       | (2)          |
| <b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>   |                       | <b>179</b>   |
| Personalaufwand  | 6                     | 538          |
| Sachaufwand  | 7                     | 821          |
| <b>Geschäftsaufwand</b>  |                       | <b>1'359</b> |
| Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten |                       | 304          |
| Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste                     | 8                     | 34           |
| <b>Betriebsgewinn</b>  |                       | <b>90</b>    |
| Steuern  | 9                     | (20)         |
| <b>Jahresgewinn</b>  |                       | <b>70</b>    |

Die Vorperiode für die Erfolgsrechnung wird nicht gezeigt, da die Credit Suisse (Schweiz) AG für die vorherige Geschäftsperiode vom 1. Januar bis 31. Juli 2016 keine wesentlichen Erträge und Aufwände hatte. Siehe «Anhang 2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» für weitere Informationen.

**Bilanz**

| Ende   | Verweis<br>auf Anhang | 2016           |
|--|-----------------------|----------------|
| <b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>   |                       |                |
| Flüssige Mittel  |                       | 37'363         |
| Forderungen gegenüber Banken   |                       | 5'555          |
| Forderungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften                                 | 10                    | 14'066         |
| Forderungen gegenüber Kunden   | 11                    | 28'646         |
| Hypothekarforderungen  | 11                    | 112'261        |
| Handelsgeschäft  | 12                    | 5'761          |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente                       | 13                    | 3'597          |
| Finanzanlagen  | 14                    | 270            |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen   |                       | 321            |
| Beteiligungen  |                       | 112            |
| Sachanlagen  |                       | 100            |
| Immaterielle Werte   |                       | 3'231          |
| Sonstige Aktiven   | 15                    | 1'752          |
| <b>Total Aktiven</b>   |                       | <b>213'035</b> |
| Total nachrangige Forderungen  |                       | 66             |
| davon Forderungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht     |                       | –              |
| <b>Passiven (in Mio. CHF)</b>  |                       |                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Banken   |                       | 19'084         |
| Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften                             | 10                    | 3'954          |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen   |                       | 160'708        |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften  | 12                    | 640            |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente                       | 13                    | 938            |
| Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung              | 12, 18                | 440            |
| Kassenobligationen   |                       | 534            |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen  |                       | 10'179         |
| Passive Rechnungsabgrenzungen  |                       | 1'167          |
| Sonstige Passiven  | 15                    | 604            |
| Rückstellungen   | 19                    | 67             |
| <b>Total Fremdkapital</b>  |                       | <b>198'315</b> |
| Aktienkapital  | 20                    | 100            |
| Gesetzliche Kapitalreserven  |                       | 14'550         |
| davon Kapitaleinlagereserven   |                       | 14'550         |
| Gewinnvortrag  |                       | 0              |
| Jahresgewinn   |                       | 70             |
| <b>Total Eigenkapital</b>  |                       | <b>14'720</b>  |
| <b>Total Passiven</b>  |                       | <b>213'035</b> |
| Total nachrangige Verpflichtungen  |                       | 8              |
| davon Verpflichtungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht |                       | –              |

Die Vorperiode für die Bilanz wird nicht gezeigt, da die Credit Suisse (Schweiz) AG per Ende der vorherigen Geschäftsperiode am 31. Juli 2016 keine wesentlichen Bilanzpositionen hatte. Siehe «Anhang 2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» für weitere Informationen.

## Ausserbilanzgeschäfte

| Ende                                       | 2016   |
|--|--------|
| <b>Ausserbilanzgeschäfte (in Mio. CHF)</b> |        |
| Eventualverbindlichkeiten                  | 20'862 |
| Unwiderrufliche Zusagen                    | 8'615  |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | 47     |

### Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen gegenüber Drittbanken umfassen Garantien für Verpflichtungen, Gewährleistungsgarantien und an Dritte gewährte Bürgschaften. Eventualverpflichtungen mit festgelegten Beträgen werden in der Jahresrechnung als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. In gewissen Fällen ist das Risiko der Credit Suisse (Schweiz) AG (CS Schweiz) nicht als Betrag definiert, sondern bezieht sich auf bestimmte Sachverhalte wie die Solvenz von Tochtergesellschaften oder die Erfüllung einer Leistung.

### Solidarhaftung

Am 20. November 2016 übertrug die Credit Suisse AG (CS AG) ihr Universalbankengeschäft für Schweizer Kunden, das aus einem wesentlichen Teil der Division Swiss Universal Bank und Teilen von STS Trading, einem Unternehmensbereich für Handel und Handelsdienstleistungen, besteht, an die CS Schweiz. Die Geschäftsübertragung erfolgte durch eine Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz (FusG). Aufgrund der Bestimmungen des FusG übernahm die CS AG eine dreijährige Solidarhaftung für Verpflichtungen, die am Übertragungsdatum, d. h. dem 20. November 2016, bestanden und die auf die CS Schweiz übertragen wurden.

Die Arbeitsverhältnisse der übergetretenen Mitarbeitenden sowie alle zugehörigen Rechte und Pflichten sind zum Übertragungsdatum von der CS AG an die CS Schweiz übergegangen, sofern die Mitarbeitenden sich mit dem Übertritt einverstanden erklärten. Bei übertragenen Arbeitsverhältnissen im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags ist die CS Schweiz ein Jahr lang zu dessen Einhaltung verpflichtet, sofern das betreffende Arbeitsverhältnis nicht zu einem früheren Zeitpunkt endet oder gekündigt wird. Sollten Mitarbeitende den Übertritt ablehnen, endet ihr Arbeitsverhältnis mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist; bis zu diesem Zeitpunkt sind die CS Schweiz und die betreffenden Mitarbeitenden zur Einhaltung des Arbeitsvertrags verpflichtet. Die CS AG und die CS Schweiz haften solidarisch für Ansprüche von Mitarbeitenden aus Arbeitsverträgen, sofern diese Ansprüche bis zu dem Datum fällig wurden, an dem das Arbeitsverhältnis ordentlich kündbar gewesen wäre bzw. durch Mitarbeitende bei deren Ablehnung eines Übertritts in die CS Schweiz gekündigt wurde.

Die Vermögensübertragung umfasste per 31. Dezember 2016 auch Vermögenswerte mit einem Buchwert von CHF 11'278 Mio., die im Zusammenhang mit dem Pfandbriefprogramm der CS AG verpfändet sind und für welche die entsprechenden Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 in Höhe von CHF 7'971 Mio. von der CS AG ausgewiesen werden. Per 31. Dezember 2016 betragen die Eventualverbindlichkeiten der CS Schweiz im Rahmen des Pfandbriefprogramms CHF 7'971 Mio. Diese sind in der Tabelle «Ausserbilanzgeschäfte» ausgewiesen. Die CS Schweiz hat zudem im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung die Solidarhaftung für Verpflichtungen übernommen, die in Zusammenhang mit ihren Funktionen im Pfandbriefprogramm entstehen.

Die CS Schweiz gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group AG an und unterliegt daher gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. c des Schweizer Mehrwertsteuergesetzes der Solidarhaftung.

### Einlagensicherung

Banken mit Kundeneinlagen und Effekthändler in der Schweiz sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Fall spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank gemeinsam bis zu einem Maximalbetrag von CHF 6 Mia. sicherzustellen. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, berechnet sich der Beitrag der beteiligten Bank auf Basis ihres Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen. Die FINMA bestimmt den Anteil der CS Schweiz an der Einlagensicherung erstmals für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018. Bis zum 30. Juni 2017 verbleibt die Einlagensicherung für die an die CS Schweiz übertragenen Einlagen bei der CS AG und wird als Eventualverbindlichkeit der CS AG ausgewiesen.

**Eigenkapitalnachweis**

|                                   | Aktien-<br>kapital | Gesetzliche<br>Kapital-<br>reserven | Gewinn-<br>vortrag | Jahres-<br>gewinn | Total<br>Eigen-<br>kapital |
|-----------------------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------|-------------------|----------------------------|
| <b>2016 (in Mio. CHF)</b>         |                    |                                     |                    |                   |                            |
| <b>Bestand per 1. August</b>      | <b>20</b>          | <b>0</b>                            | <b>0</b>           | <b>0</b>          | <b>20</b>                  |
| Erhöhung/(Reduktion) des Kapitals | 80                 | –                                   | –                  | –                 | 80                         |
| Kapitaleinlagen                   | –                  | 14'550                              | –                  | –                 | 14'550                     |
| Jahresgewinn                      | –                  | –                                   | –                  | 70                | 70                         |
| <b>Bestand per 31. Dezember</b>   | <b>100</b>         | <b>14'550<sup>1</sup></b>           | <b>0</b>           | <b>70</b>         | <b>14'720</b>              |

<sup>1</sup> Enthält Kapitaleinlagereserven von CHF 14'550 Mio. Ausschüttungen aus den Kapitaleinlagereserven sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen für in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer.

**Kapitalerhöhung**

Am 19. Oktober 2016 hielt die CS Schweiz eine ausserordentliche Generalversammlung ab, an der die Aktionäre einer Kapitalerhöhung über CHF 80 Mio. durch Emission von 80 Mio. neuen, voll einbezahlten Aktien im Nennwert von je CHF 1.00 zustimmten. Der Erlös diente Erwerb von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von der CS AG.

► Siehe «Anhang 20 – Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals» für weitere Informationen.

**Kapitaleinlage**

Im Zusammenhang mit der am 20. November 2016 erfolgten Übertragung des Universalbankengeschäfts für Schweizer Kunden von der CS AG an die CS Schweiz hat die CS Schweiz CHF 14'550 Mio. als Kapitaleinlage in den gesetzlichen Kapitalreserven ausgewiesen. Darin enthalten waren der Überschuss von CHF 11'025 Mio. zwischen dem Wert des übertragenen Nettovermögens und der dafür gezahlten Gegenleistung sowie immaterielle Werte in Höhe von CHF 3'525 Mio. Die immateriellen Werte bestehen aus dem übernommenen Kundenstamm und dem Goodwill im Zusammenhang mit dem übertragenen Geschäft. Die Abschreibung der immateriellen Werte erfolgt über einen Zeitraum von fünf Jahren. Für die fünf Monate im Jahr 2016 wies die CS Schweiz in der Erfolgsrechnung eine Abschreibung in Höhe von CHF 294 Mio. aus.

► Siehe «Ausserbilanzgeschäfte» und «Geschäftsentwicklung» in Anhang 1 – Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für weitere Informationen zur Geschäftsübertragung.

# Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

## 1 Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### Geschäftstätigkeit

Die Credit Suisse (Schweiz) AG (CS Schweiz) ist eine Schweizer Bank, die als Aktiengesellschaft (Publikumsgesellschaft) mit Geschäftssitz in Zürich eingetragen ist.

Per 31. Dezember 2016 weist die CS Schweiz eine Bilanzsumme in Höhe von CHF 213,0 Mia. und Eigenkapital in Höhe von CHF 14,7 Mia. auf.

Die CS Schweiz ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG (CS AG), und die CS AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG (die Gruppe), beide mit Sitz in der Schweiz.

Die CS Schweiz wurde gegründet, um die Umsetzung der strategischen Ziele der Gruppe zu unterstützen, ihre Widerstandsfähigkeit weiter zu stärken und den sich abzeichnenden aktuellen und künftigen regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit dem «Too Big to Fail»-Regime in der Schweiz gerecht

zu werden. Die Rechtseinheit hat ihre Banklizenz per 14. Oktober 2016 erhalten und ihren Betrieb als eigenständige Schweizer Bank am 20. November 2016 aufgenommen. Als lizenzierte Schweizer Bank unterliegt die CS Schweiz denselben Vorschriften und Standards wie die CS AG, auch den regulatorischen Bestimmungen zum Kundenschutz, zur Trennung von Vermögenswerten und zum Schweizer Bankgeheimnis.

Die CS Schweiz bietet ein umfassendes Angebot an Bankdienstleistungen für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden mit Sitz in der Schweiz. Das Privatkundengeschäft umfasst äusserst vermögende, sehr vermögende und wohlhabende Kunden sowie Retailkunden. Der Bereich Corporate & Institutional Clients deckt eine Vielzahl von Unternehmen ab, von grossen Schweizer Unternehmen über kleine und mittlere Unternehmen sowie Pensionskassen bis hin zu externen Vermögensverwaltern.

### Anzahl Mitarbeitende

| Ende  | 2016         |
|---|--------------|
| <b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b> |              |
| Schweiz   | 6'590        |
| <b>Total</b>                                    | <b>6'590</b> |

### Geschäftsentwicklung

#### Geschäftsübertragung

Am 20. November 2016 übertrug die CS AG ihr Universalbankengeschäft für Schweizer Kunden, das aus einem wesentlichen Teil der Division Swiss Universal Bank und Teilen des Unternehmensbereichs STS Trading besteht, an die CS Schweiz. Zweck dieser Übertragung war die Umsetzung regulatorischer Vorgaben im Zusammenhang mit den gesetzlichen «Too Big to Fail»-Regelungen der Schweiz und den systemrelevanten Funktionen in der Schweiz sowie die strategische Neuausrichtung der Gruppe. Die Geschäftsübertragung erfolgte durch eine Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz (FusG). Die Übertragung umfasste Vermögenswerte in Höhe von insgesamt CHF 221'079 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt CHF 209'954 Mio. für eine Gegenleistung von CHF 100 Mio. in bar aus dem Erlös der Ausgabe von Aktienkapital in Höhe von CHF 20 Mio. in Zusammenhang mit der Gründung der CS Schweiz am 29. April 2015 und der Kapitalerhöhung über CHF 80 Mio. am 19. Oktober 2016. Der Überschuss von CHF 11'025 Mio. aus der Differenz zwischen dem Wert des übertragenen Nettovermögens und der gezahlten Gegenleistung wurde als Kapitaleinlage in den gesetzlichen Kapitalreserven ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung

hat die CS Schweiz ausserdem immaterielle Werte in Höhe von CHF 3'525 Mio. mit dem entsprechenden Saldo, der in den gesetzlichen Kapitalreserven ausgewiesen wurde, bilanzwirksam erfasst. Die immateriellen Werte bestehen aus dem übernommenen Kundenstamm und dem Goodwill im Zusammenhang mit dem übertragenen Geschäft. Gemäss dem Vermögensübertragungsvertrag vom 17. November 2016 zwischen der CS AG und der CS Schweiz erfolgte die Vermögensübertragung im Hinblick auf Nutzen und Gefahr rückwirkend per 1. August 2016. Gemäss den Bestimmungen des Schweizer Fusionsgesetzes (FusG) übernahm die CS AG eine dreijährige Solidarhaftung für Verpflichtungen, die am Übertragungsdatum, d. h. dem 20. November 2016, bestanden und die auf die CS Schweiz übertragen wurden.

Im Rahmen des oben genannten Vermögensübertragungsvertrags verpflichtete sich die CS AG darüber hinaus dazu, der CS Schweiz zusätzliches Bail-in-Kapital in Form eines Darlehens zu marktüblichen Konditionen in Höhe von CHF 3,3 Mia. zur Verfügung zu stellen. Für bestimmte Zwecke und während des Restrukturierungsverfahrens in Verbindung mit der CS Schweiz ist dieses Darlehen gegenüber bestimmten Forderungen aus dem operativen Geschäft nachrangig.

► Siehe «Ausserbilanzgeschäfte» und «Eigenkapitalnachweis» für weitere Informationen.

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im Februar 2017 gründeten die CS Schweiz und Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd (CSAM IHAG), mit einer Beteiligung von 49% beziehungsweise 51%, die Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG (CSAM Holding), eine in der Schweiz ansässige Holdinggesellschaft. Die CS AG übertrug ihre Beteiligung von 49% an vier Fondsleitungsgesellschaften und an der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG (CSAM Schweiz) durch einen A-fonds-perdu-Beitrag (das heisst ohne Gegenleistung) an die CS Schweiz. Anschliessend brachte die CS Schweiz diese Beteiligungen in die CSAM Holding ein. Die verbleibende Beteiligung von 51% an diesen fünf Rechtseinheiten wurde durch die CSAM IHAG in die CSAM Holding eingebracht. Die CSAM Schweiz wurde im Februar 2017 gegründet und erhielt das Schweizer Asset-Management-Geschäft der CS AG in Form einer Vermögensübertragung gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz (FusG). Alle

Beteiligungsübertragungen erfolgten zum Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP in der übertragenden Gesellschaft.

Um die Unternehmensstruktur der CS Schweiz an der Struktur der Division Swiss Universal Bank auszurichten, werden die folgenden Beteiligungen der Gruppe an die CS Schweiz übertragen: (i) 100% Beteiligung am Aktienkapital der Neuen Aargauer Bank AG, (ii) 100% Beteiligung am Aktienkapital der BANK-now AG und (iii) 50% Beteiligung am Aktienkapital der Swisscard AECS GmbH. Die Übertragung dieser Beteiligungen wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich mittels eines A-fonds-perdu-Beitrags seitens der Gruppe an die CS AG und einer unmittelbar im Anschluss erfolgenden Veräusserung der Beteiligungen seitens der CS AG an die CS Schweiz erfolgen. Für den A-fonds-perdu-Beitrag und die anschliessende Veräusserung wird der aggregierte Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP angenommen, mit dem die Beteiligungen bei der Gruppe erfasst sind. Die Übertragung soll bis 31. März 2017 stattgefunden haben.

**2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze****Zusammenfassung wichtiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze****Grundlage der Rechnungslegung**

Der statutarische Einzelabschluss der CS Schweiz wird gemäss den Rechnungslegungsvorschriften des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz), der entsprechenden Umsetzungsverordnung (Bankenverordnung) und dem von der FINMA veröffentlichten Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB)» (statutarischer Einzelabschluss nach Swiss GAAP) erstellt, soweit auf die Erstellung eines statutarischen Einzelabschlusses mit zuverlässiger Darstellung anwendbar.

Die erste Jahresrechnung der CS Schweiz als Schweizer Bank umfasste das Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2016. Im Berichterstattungszeitraum von der Gründung am 29. April 2015 bis 31. Dezember 2015 und vom 1. Januar 2016 bis 31. Juli 2016 wies die CS Schweiz keine Geschäftsaktivitäten auf und die Einnahmen und Ausgaben waren unwesentlich. Per 31. Juli 2016, dem Datum der letzten geprüften statutarischen Jahresrechnung, die unter Anwendung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt wurde, wies die CS Schweiz Forderungen gegenüber Banken, einschliesslich gegenüber der CS AG, von CHF 20,4 Mio., sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen von CHF 0,6 Mio., hauptsächlich gegenüber der CS AG, ein Aktienkapital von CHF 20 Mio. und kumulierte Verluste von CHF 0,2 Mio. auf. Aufgrund der geringen Zahl an Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen und deren

Unwesentlichkeit in Bezug auf die Bilanz per 31. Dezember 2016 und die dann endende Erfolgsrechnung für fünf Monate, wurde der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Grossteil des Anhangs zur Jahresrechnung keine Vergleichsperiode beigefügt.

**Verbuchung von Transaktionen**

Transaktionen werden im Allgemeinen am Abschlusstag verbucht (Trade-Date-Basis); massgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit. Eine Ausnahme kommt bei gegebenenfalls vorhandenen spezifischen Richtlinien für eine Bilanzierung per Erfüllungstag (Settlement-Date-Basis) zum Tragen, beispielsweise bei der Emission von Anleihen und strukturierten Schuldtiteln.

**Fremdwährungsumrechnung**

Buchführungswährung der CS Schweiz ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in anderen Währungen werden unter Heranziehung des am Datum der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenkurses erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Kassakurs in Schweizer Franken umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisenkursdifferenzen werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte in Fremdwährung werden mit dem historischen Kurs in Schweizer Franken umgerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Devisenkurse, die für den statutarischen Einzelabschluss der CS Schweiz verwendet wurden.

## Fremdwährungskurse

|                 | 2016 |                           |
|-----------------|------|---------------------------|
|                 | Ende | Durchschnitt <sup>1</sup> |
| 1 USD / 1 CHF   | 1.02 | 0.99                      |
| 1 EUR / 1 CHF   | 1.07 | 1.09                      |
| 1 GBP / 1 CHF   | 1.26 | 1.26                      |
| 100 JPY / 1 CHF | 0.87 | 0.93                      |

<sup>1</sup> Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2016.

### Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert erfasst.

### Forderungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken – einschliesslich fälliger, aber noch nicht gezahlter Zinsen – werden zum Nennwert abzüglich eventuell erforderlicher Wertberichtigungen erfasst.

### Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen – einschliesslich fälliger, aber noch nicht gezahlter Zinsen – werden zum Nennwert abzüglich eventuell erforderlicher Wertberichtigungen erfasst.

Alle Kundenforderungen werden in Bezug auf das Ausfallrisiko individuell bewertet; gegebenenfalls erfolgen Wertberichtigungen gemäss internen Richtlinien. Bei diesen Wertberichtigungen werden der Wert der Sicherheiten sowie die Bonität des Kreditnehmers (das Gegenparteirisiko) berücksichtigt. Bei der Ermittlung von Wertberichtigungen prüft die CS Schweiz zahlreiche Faktoren, unter anderem die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingveränderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren.

Wertberichtigungen werden mit den zugehörigen Aktiven verrechnet.

### Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Damit die Kriterien für eine Handelstätigkeit erfüllt sind, müssen Positionen (Aktiven und Passiven) aktiv verwaltet werden, um Gewinne aus Marktpreisschwankungen zu erzielen; insbesondere muss eine kontinuierliche Bereitschaft zum Erhöhen, Verringern, Glättstellen oder Absichern von Risikopositionen bestehen. Als Handelspositionen gelten auch Positionen, die zum Zweck der Erzielung von Arbitragegewinnen gehalten werden. Der Ausweis als Handelsposition – mit entsprechender Dokumentation – muss bei Abschluss der Transaktion erfolgen.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertschriften werden zum Fair Value ausgewiesen; Fair-Value-Veränderungen werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst. Zur Bestimmung des Fair Value wird entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt

gestellte Preis oder der aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis herangezogen.

Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft erfasst. Refinanzierungskosten werden dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option nicht belastet.

Umklassierungen zwischen Handelsgeschäft, Finanzanlagen und Beteiligungen sind zulässig. Derartige Umklassierungen werden mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Entscheidung für die jeweilige Umklassierung erfasst. Daraus resultierende Gewinne beziehungsweise Verluste werden unter Anwendung derselben Rechnungslegungsvorschriften verbucht, die für den Ansatz von Ergebnissen aus der Veräusserung der Vermögenswerte gelten.

### Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Zu derivativen Finanzinstrumenten gehören Handels- und Absicherungsinstrumente.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von ausstehenden derivativen Finanzinstrumenten aus Transaktionen der CS Schweiz auf eigene Rechnung werden als separate Positionen in der Bilanz ausgewiesen; zugehörige Fair-Value-Veränderungen werden als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten aus Transaktionen auf Rechnung von Kunden werden nur ausgewiesen, falls das Risiko besteht, dass ein Kunde oder eine andere Gegenpartei (beispielsweise Börse, Börsenmitglied, Emittent des jeweiligen Instruments, Broker) bei einer Transaktion seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und es daher während der Restlaufzeit des Vertrags zu einem Verlustrisiko für die CS Schweiz kommt.

Hedge Accounting wird gemäss US GAAP festgelegt, auf Effektivität getestet und ausgewiesen, was für den statutarischen Einzelabschluss nach Swiss GAAP zulässig ist. Als Absicherungsinstrumente verwendete derivative Finanzinstrumente werden immer zum Fair Value erfasst.

Bei Fair-Value-Absicherungen werden – soweit diese Absicherungen effektiv sind – die Gewinne und Verluste aus der Wertermittlung für die Absicherungsinstrumente bei denselben Positionen der Erfolgsrechnung erfasst, in denen auch die Gewinne und Verluste aus den gesicherten Grundgeschäften ausgewiesen werden. Gewinne und Verluste aus der Fair-Value-Bewertung des abgesicherten Risikos der gesicherten Grundgeschäfte werden nicht als

Buchwertberichtigung für die gesicherten Grundgeschäfte erfasst, sondern im Ausgleichskonto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven verbucht. Fair-Value-Veränderungen, die sich aus einer Ineffektivität der Absicherung ergeben, werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Bei Cashflow-Absicherungen werden – soweit diese Absicherungen effektiv sind – die Gewinne und Verluste aus der Wertermittlung für die Absicherungsinstrumente abgegrenzt und im Ausgleichskonto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven verbucht. Die abgegrenzten Beträge werden aufgelöst und in der Erfolgsrechnung in derselben Periode erfasst, in der die Geldflüsse aus den abgesicherten Transaktionen beziehungsweise gesicherten Grundgeschäften in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Fair-Value-Veränderungen, die sich aus einer Ineffektivität der Absicherung ergeben, werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

#### **Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung**

Finanzinstrumente, die nicht zum Handelsgeschäft gehören, können zum Fair Value bewertet und der Position «Sonstige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» beziehungsweise «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Finanzinstrumente sind zum Fair Value bewertet und unterliegen einem Risikomanagement entsprechend dem für Handelspositionen; hierzu gehört eine dokumentierte Risikomanagement- und Anlagestrategie, mit der für eine angemessene Erfassung, Bewertung und Begrenzung der verschiedenen Risiken gesorgt wird.
- Es besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung zwischen den Finanzinstrumenten auf der Aktivseite und den Finanzinstrumenten auf der Passivseite, und Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Fair-Value-Bewertung dieser Finanzinstrumente werden weitgehend kompensiert (Vermeidung einer buchhalterischen Ungleichbehandlung/«Accounting Mismatch»).
- Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien auf den Fair Value eines emittierten Schuldtitels nach der Ersterfassung können nicht in die Erfolgsrechnung einfließen. Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien werden im Ausgleichskonto erfasst.

Fair-Value-Veränderungen werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

#### **Beteiligungen**

Von der CS Schweiz gehaltene Beteiligungstitel an Unternehmen gelten – ungeachtet des Stimmrechtsanteils – als Beteiligungen, wenn die Beteiligungstitel mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden. Eine Erfassung als Beteiligung erfolgt

ausserdem, wenn sich die Beteiligungstitel auf ein Unternehmen der Bank- und Finanzmarktinfrastruktur beziehen; dies gilt insbesondere für Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen.

Die Ersterfassung von Beteiligungen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich eventueller Wertminderungen. Goodwill und immaterielle Werte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen gehören gemäss Swiss GAAP zum historischen Wert der Beteiligungen und werden nicht separat ermittelt und ausgewiesen. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf wird jeweils am Bilanzstichtag sowie jederzeit dann ermittelt, wenn Fakten und Umstände auf Ereignisse hindeuten, die eine Überprüfung auf Wertminderung auslösen. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert den Fair Value der Beteiligung übersteigt. Wenn beim Fair Value von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfolgte Wertminderung bis zum historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

#### **Immaterielle Werte**

Immaterielle Werte können einzeln erworben werden oder als Teil einer Gruppe von Vermögenswerten, welche anlässlich einer Geschäftsübertragung übernommen wurden. Zu den immateriellen Werten gehören hauptsächlich Kundenstamm, Goodwill und Marken. Die Ersterfassung von immateriellen Werten erfolgt zum Anschaffungswert. Immaterielle Werte werden über eine Nutzungsdauer von maximal fünf Jahren abgeschrieben und jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft.

#### **Sonstige Aktiven und sonstige Passiven**

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven werden in der Regel zum Anschaffungs- beziehungsweise Nennwert erfasst. Die sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven schliessen den Nettosaldo der Ausgleichskonten ein. In den Ausgleichskonten werden die Wirksamkeit von Sicherungsgeschäften und die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien erfasst. Ebenso werden in den Ausgleichskonten aufgeschobene Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Veräusserung von mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit klassierten Schuldtiteln erfasst.

Buchwertveränderungen auf Aktiven und Passiven, die nicht in der Erfolgsrechnung einer Berichtsperiode erfasst werden, werden im Ausgleichskonto als Aktiven beziehungsweise Passiven verbucht. Die Bruttobeträge von Aktiven und Passiven im Ausgleichskonto werden miteinander verrechnet und netto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven in der Bilanz ausgewiesen.

#### **Verpflichtungen gegenüber Banken**

Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert erfasst.

#### **Kundeneinlagen**

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Kundeneinlagen werden zum Nennwert erfasst.

### Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Emissionskosten für Anleihen werden unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven erfasst.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, um spezifische Risiken in Verbindung mit einem vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignis zu berücksichtigen. Bei Rückstellungen handelt es sich um eine latente Verpflichtung mit unsicherem, aber angemessen einschätzbarem Betrag und/oder Fälligkeitsdatum. Wenn der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielt, wird der Rückstellungsbetrag abgezinst.

Rückstellungen, deren wirtschaftliche Notwendigkeit entfallen ist und die nicht innerhalb derselben Berichtsperiode für gleichartige latente Verpflichtungen verwendet werden, werden erfolgswirksam aufgelöst:

- Steuerrückstellungen werden über die Position Steuern aufgelöst.
- Rückstellungen für Rentenleistungsverpflichtungen werden ebenso wie personalbezogene Restrukturierungsrückstellungen über den Personalaufwand aufgelöst.
- Rückstellungen für ausserbilanzielle Ausfallrisiken sowie sonstige Rückstellungen, beispielsweise für Rechtsstreitigkeiten, werden über die Position Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste aufgelöst.

### Kommissionsertrag

Ein Kommissionsertrag wird erfasst, wenn entsprechende Vereinbarungen bestehen, Dienstleistungen erbracht wurden, der Umsatzerlös festgelegt oder bestimmbar ist und eine angemessen sichere Einbringbarkeit gegeben ist. Kommissions- und Dienstleistungsertrag werden pro rata über die Leistungsperiode erfasst und über die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Passive Rechnungsabgrenzungen abgegrenzt.

Kommissionserträge und Kommissionsaufwand werden grundsätzlich brutto in der Erfolgsrechnung erfasst.

### Ertragsteuer

Für den Ertragsteueraufwand ist das Steuerrecht im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet massgeblich; die Verbuchung erfolgt in der Periode, in der die zu versteuernden Gewinne anfallen.

Steuerrückstellungen werden über die Position Steuern in der Erfolgsrechnung erfasst; zudem werden sie in der Bilanzposition Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäss der Rechnungslegungsvorschrift für statutarische Einzelabschlüsse werden latente Steuerguthaben aus steuerlichen

Verlustvorträgen nicht erfasst. Ebenfalls nicht erfasst werden latente Steuern für zeitliche Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Verbindlichkeit gemäss Swiss GAAP und dem jeweiligen Wert für steuerliche Gewinnermittlung (also dem Steuerwert).

### Ausserordentliche Erträge und Aufwände

Der Ausweis ausserordentlicher Erträge beziehungsweise Aufwände ist entweder auf Transaktionen begrenzt, die einmalig und betriebsfremd anfallen, zum Beispiel die Veräusserung von Sachanlagen oder Beteiligungen, oder auf Erträge und Aufwände, die anderen Berichtsperioden zuzuordnen sind, wenn sie mit der Korrektur von Fehlern in Bezug auf betriebsfremde Transaktionen früherer Perioden in Verbindung stehen.

### Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen

Eventualverpflichtungen werden als Ausserbilanzgeschäfte mit den jeweiligen maximalen potenziellen Zahlungsbeträgen erfasst. Unwiderrufliche Zusagen werden als Ausserbilanzgeschäfte mit dem jeweiligen Nennwert erfasst; ausgenommen sind unwiderrufliche Zusagen mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Wochen, da keine Offenlegungspflicht dafür besteht. Entsprechende Rückstellungen werden gegebenenfalls in der Bilanzposition «Rückstellungen» erfasst.

### Angaben zur Eigenmittelunterlegung

Informationen zur Eigenmittelunterlegung für die Gruppe und die CS Schweiz sind in den Publikationen «Pillar 3 and regulatory disclosures – Credit Suisse Group AG» beziehungsweise «Regulatory disclosures – Subsidiaries» enthalten, die auf der Website der Gruppe unter [www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures](http://www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures) zur Verfügung stehen werden.

### Einführung eines neuen Rechnungslegungsstandards

Mit dem Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2016 hat die CS Schweiz die Rechnungslegungsvorschriften für Schweizer Banken gemäss Bankengesetz, Bankenverordnung und dem von der FINMA veröffentlichten Rundschreiben 2015/1 eingeführt. Jahresabschlüsse für frühere Perioden wurden gemäss den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards zog eine veränderte Darstellung der Jahresabschlüsse und einen veränderten Umfang der Offenlegung nach sich, hatte aber keine Auswirkung auf den Jahresgewinn/(-verlust) und das Eigenkapital.

### 3 Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting

#### Risikomanagement

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Rahmen der strategischen Prioritäten ist grundlegend für die Tätigkeit der CS Schweiz. Hauptziele des Risikomanagements sind der Schutz der Finanzkraft und der Reputation der CS Schweiz. Die Risikoorganisation der CS Schweiz basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses und bindet Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in hohem Masse mit ein.

#### Risiko-Governance

Die Risiko-Governance der CS Schweiz basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe und festgelegte Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der CS Schweiz verantwortlich ist. Es trägt auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften und die Durchführung interner Kontrollen.

Die zweite Verteidigungslinie ist vom Front Office organisatorisch getrennt und handelt als eine unabhängige Kontrollinstanz, die für die Analyse und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office verantwortlich ist und der Geschäftsleitung und den Aufsichtsbehörden unabhängige Informationen und Berichte zum Risikomanagement vorlegt. Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen, wie zum Beispiel Risikomanagement, Legal, Compliance und Product Control. Diese Verteidigungslinie formuliert Standards und Vorgaben für den Umgang mit Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dazu gehören auch die Beratung zu jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und die Publikation entsprechender Weisungen ebenso wie die Überwachung ihrer Einhaltung.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

#### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der CS Schweiz sowie für die Festlegung ihrer Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und von globalen Risikolimiten verantwortlich. Letztere werden vom Verwaltungsrat in Absprache mit dem Risk Committee festgelegt.

Das Risk Committee ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei dessen Aufsichtspflicht zu unterstützen, indem es eine Einschätzung der Risiko-Governance sowie der Entwicklung des Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung abgibt. Dies umfasst

auch die regelmässige Prüfung grösserer Risikopositionen und der Risikogesamtlimiten.

#### Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Geschäftspläne der CS Schweiz verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für das Risikomanagement und erlässt bankweit anwendbare Risikoricthlinien. Der Chief Risk Officer (CRO) der CS Schweiz ist Mitglied der Geschäftsleitung und vertritt das Risikomanagement.

#### Risikoausschüsse der Geschäftsleitung

Das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) der CS Schweiz ist für die Überwachung und Lenkung des Risikoprofils der CS Schweiz zuständig und gibt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Empfehlungen für Risikolimiten. Es führt Risikolimiten ein und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu und ist für die Erarbeitung von Massnahmen, Methoden und Tools für die Überwachung und das Management des Risikoportfolios verantwortlich. Das CARMC der CS Schweiz arbeitet in zwei Unterausschüssen: dem Risk Management Committee (RMC) und dem Asset Liability Management Committee (ALMC). Das RMC ist die wichtigste Governance- und Entscheidungsinstanz bei Fragen zu Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Positionsrisiken, Fragen im Hinblick auf operationelle Risiken, rechtliche, Compliance-bezogene und regulatorische Fragen sowie Angelegenheiten der internen Kontrolle. Das RMC ist verantwortlich für die Überwachung und Steuerung des Risikoprofils sowie für die Überwachung und Steuerung von dessen zukünftiger Entwicklung und dessen Angemessenheit in Bezug auf die Risikostrategie der CS Schweiz. Dem RMC obliegt es ausserdem, die Aufteilung des Risikokapitals zu beurteilen, Empfehlungen an den Verwaltungsrat auszusprechen sowie Risikolimiten festzulegen und zuzuweisen. Das ALMC ist zuständig für die Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsgeschäfte, einschliesslich des Zinsrisikomanagements und der Devisen- und Bilanzentwicklung innerhalb definierter Grenzen.

Das Risk Processes & Standards Committee (RPSC) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, erlässt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements, genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für die internen Modelle, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendet werden.

Das Reputational Risk Committee (RRC) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner stellt es die Übereinstimmung mit den Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien und -weisungen der Gruppe sicher und sorgt für ihre Umsetzung.

### Regelwerk zur Risikobereitschaft

Die CS Schweiz pflegt ein umfassendes Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer Weisung unterliegt und eine robuste Grundlage für die Festsetzung der Risikobereitschaft und deren Steuerung darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen der CS Schweiz. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung des Gesamtrisikoprofils der CS Schweiz.

Die Ausrichtung und Darstellung des Regelwerks zur Risikobereitschaft der CS Schweiz erfolgt als gesonderter Teil des Regelwerks zur Risikobereitschaft der Gruppe, das einer übergreifenden globalen Weisung unterliegt, die eine Reihe von spezifischen Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen umfasst, mit denen die Risikokontrollen kalibriert und das Risikoprofil gesteuert werden. Das Regelwerk zur Risikobereitschaft für die CS Schweiz wurde 2016 erstellt; es orientiert sich an den folgenden strategischen Risikozielsetzungen:

- Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelunterlegung oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen sowohl im Normalfall als auch unter Stressbedingungen,
- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzziele,
- Gewährleistung einer soliden Steuerung des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen,
- proaktive Kontrolle von Konzentrationsrisiken,
- Steuerung operationeller Risiken zur Sicherung einer nachhaltigen Performance;
- Minimierung der Reputationsrisiken und
- Steuerung und Kontrolle von Risiken in Verbindung mit dem Geschäftsgebaren.

Die Risikobereitschaft der CS Schweiz wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen und Vorgaben für die Risikobereitschaft. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft. Es handelt sich um das wesentliche Instrument, mit dem die strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne aufeinander abgestimmt werden. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe von internen Governance-Foren genehmigt; zudem erteilen der CRO und der Chief Financial Officer (CFO) gemeinsam sowie das RMC der CS Schweiz und das Risk Committee des Verwaltungsrats ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Ein wesentlicher Aspekt des Regelwerks zur Risikobereitschaft der CS Schweiz ist ein solides System von integrierten Risikokontrollen, um das Risikoprofil der CS Schweiz im Rahmen ihrer

allgemeinen Risikobereitschaft zu halten. Die Kontrollen werden anhand der Art und Zuständigkeit klassifiziert, wobei die wesentlichen Kontrollarten Limiten, Richtlinien und Toleranzen beinhalten. Die Risikokontrollen beschränken die maximale Risikoposition der CS Schweiz gemäss Bilanz und Ausserbilanz unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen.

### Risiken und Risikomanagement

Die CS Schweiz setzt eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch ihre Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Limiten, Richtlinien, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und Messmethoden sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile der Risikomanagementverfahren der CS Schweiz. Die Risikomanagementverfahren der CS Schweiz ergänzen sich bei der Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken über die gesamte Organisation hinweg und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Die CS Schweiz überprüft und aktualisiert ihre Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf ihre Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für ihre Geschäfts- und Finanzstrategien relevant sind.

Die wesentlichen Risikoarten, ihre Definitionen und die wesentlichen Risikobewertungsmethoden werden im Folgenden zusammengefasst.

Es ist wichtig, sowohl jede Risikoart getrennt zu bewerten als auch ihre Gesamtwirkung auf die CS Schweiz zu beurteilen. Mit einer solchen Gesamtbetrachtung lässt sich sicherstellen, dass ihr Gesamtrisikoprofil die Risikobereitschaft der CS Schweiz und der Gruppe nicht übersteigt.

#### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei.

Der Grossteil des Kreditrisikos der CS Schweiz konzentriert sich im Schweizer Private Banking sowie im Geschäft mit Firmen und Institutionellen. Kreditrisiken stammen aus Kreditprodukten, unwiderruflichen Kreditverpflichtungen, Kreditgarantien und Akkreditiven sowie aus Gegenparteirisiken bei Derivatgeschäften, Devisengeschäften und sonstigen Transaktionen.

Wirksames Kreditrisikomanagement beruht auf einem strukturierten Prozess, um Kreditrisiken einheitlich zu beurteilen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, die Festlegung spezifischer Limiten, die Überwachung der Risikoposition während der ganzen Laufzeit, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Kreditwertberichtigungen.

Der Kreditrisikomanagementansatz der CS Schweiz deckt sämtliche ihrer Kreditrisiken in Zusammenhang mit Drittparteien ab und enthält die folgenden Kernelemente:

- Systeme für individuelle Gegenpartieratings,
- Transaktionsratingsysteme,
- ein Gegenpartei-Kreditlimitensystem,
- Länderrisikolimiten,
- Branchenrisikolimiten,
- Produktlimiten,
- Methoden zur Ermittlung risikobasierter Kreditkonditionen,
- ein aktives Kreditportfoliomanagement und
- eine Kreditrückstellungsmethode.

Die CS Schweiz nutzt eine Reihe von Ratings, um die Gegenparteien, durch die sie als Vertragspartei einem Kreditrisiko ausgesetzt ist, intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance-Verfahren und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen. Die internen Ratings der CS Schweiz können von allfälligen externen Ratings von Gegenparteien abweichen. Die internen Ratings für Darlehen an Privatpersonen und Unternehmen werden je nach Art des Darlehens, Kundensegments, der Sicherheiten oder bei Eintritt von Ereignissen regelmässig überprüft. Die internen Ratings für alle anderen Kreditfazilitäten an Unternehmen und Institutionelle werden mindestens jährlich überprüft. Zur Berechnung der internen Risikoschätzungen (beispielsweise der Schätzung des für den Ausfall der Gegenpartei erwarteten Verlusts) und der risikogewichteten Aktiven werden jeder Fazilität die Kennzahlen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) zugewiesen. Diese drei Parameter werden in erster Linie von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte erfolgt. Sie werden regelmässig durch eine Funktion validiert, die von den Modellverantwortlichen unabhängig ist, und wurden von der FINMA zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel unter dem Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) gemäss dem Basel-Regelwerk genehmigt.

Die einzelnen Gegenparteirrisiken werden mittels spezifischer Kreditlimiten überwacht. Ein Kreditlimitensystem wurde auch zur Beschränkung von Risikokonzentrationen im Portfolio errichtet; es schliesst ein umfassendes Länderrisikolimitensystem sowie Limiten für gewisse Produkte, Gegenparteien und Branchen ein. Kreditausschüsse und Risk Management Committees überprüfen unter Einbezug von Trendanalysen und des wirtschaftlichen Umfelds regelmässig Kreditrisikokonzentrationen. Ein umfassender Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite hat die frühzeitige Identifikation potenzieller Veränderungen in der Bonität der Kreditkunden zum Ziel. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der Wirtschafts- und relevanten Branchenentwicklung. Regelmässig

auf den neuesten Stand gebrachte Überwachungslisten und Kreditüberprüfungsbesprechungen dienen der Identifikation von Gegenparteien, deren Bonität sich negativ verändern könnte.

#### *Ausfallrisiken, Wertminderungen und Kreditrückstellungsmethodik*

Die regelmässig von der CS Schweiz durchgeführte Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditposition oder Verpflichtung ab. Die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste wird in regelmässigen Abständen überprüft. Die gefährdeten Positionen werden weiter in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt, und die entsprechenden Positionen werden in der Regel in Spezialabteilungen zur Wiedereinbringung oder Verwertung von Krediten bewirtschaftet. Das Credit Portfolio & Provisions Review Committee überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen auf Gruppenebene und auf Ebene der CS Schweiz. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs ermittelt und danach mindestens jährlich durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bestimmt.

Bei den zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewerteten Ausleihungen hält die CS Schweiz Wertberichtigungen in einer Höhe, von der angenommen wird, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürften. Rückstellungen für Kreditverluste werden auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien gebildet, wobei der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Falls Unsicherheit bezüglich Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen besteht, wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch das Kreditrisikomanagement der CS Schweiz je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet.

Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste wird durch Schätzung festgelegt für alle Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, bei denen aber auf Portfoliobasis von latenten Ausfallrisiken ausgegangen wird. Die Ermittlung der latenten Kreditverluste auf Ausleihungen der CS Schweiz in den Schweizer Private-Banking-Geschäften und in den Geschäften mit Unternehmen, Institutionellen und Immobilien basiert auf aktuellen internen Risikoratings sowie Sicherheiten und Struktur der Positionen, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten zur Anwendung kommen. Im Bereich Investment Banking der CS Schweiz werden latente Kreditverluste auf Ausleihungen mithilfe eines Modells geschätzt, das langfristige branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringungen ebenso wie die Bonität und die Branche der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden

durch das Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine Methode zur Anwendung kommt, die ähnlich ist wie diejenige, welche für Ausleihungen verwendet wird.

#### *Risikominderung*

Die CS Schweiz bewirtschaftet ihre Kreditrisikopositionen aktiv mit Hilfe von Kreditabsicherungen, Kreditsicherheiten und Garantien. Als Kreditsicherheit dienen Sicherheiten in Form von Vermögenswerten, die das latente Kreditverlustrisiko mindern und bei einem Ausfall die Wiedereinbringungsquote erhöhen.

Die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten stützen sich auf die rechtlichen Unterlagen, die mit den Gegenparteien der CS Schweiz vereinbart wurden, und eine intern unabhängige Funktion, die die Sicherheiten bewirtschaftet.

Bei Kreditpositionen, die durch marktfähige Wertschriften besichert sind, werden die Sicherheiten täglich bewertet, sofern nichts Abweichendes in Verträgen oder sonstigen rechtlichen Unterlagen vereinbart wurde. Die Mark-to-Market-Kurse, die für die Bewertung von Sicherheiten verwendet werden, sind eine Kombination aus internen Kursen und Marktkursen, die von Handelsplattformen beziehungsweise Dienstleistern stammen. Die Verwaltung von Sicherheiten ist standardisiert und zentralisiert, um eine umfassende Abdeckung der gehandelten Produkte zu gewährleisten.

Für den Bestand an Hypothekarforderungen der Private-Banking-Geschäfte und der Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen werden Immobilien zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung und danach in regelmässigen Abständen gemäss den internen Richtlinien und Kontrollen der CS Schweiz bewertet. Massgeblich sind dabei die Art des Darlehens (zum Beispiel Kredite für Wohneigentum oder gewerbliche Darlehen), die Merkmale des Kreditnehmers, aktuelle Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt und die gegenwärtigen Kreditschulden des Kreditnehmers bei der Bank (Belehnungssatz). Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im Ermessen des Managements, zu beurteilen, ob die Volatilität der Märkte oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten rechtfertigen. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen bei den überwachten Risikokennzahlen berücksichtigt, die sich statistisch von den historischen Erfahrungswerten unterscheiden.

Die primären Arten von Sicherheiten sind normalerweise von der Art der Kredittransaktionen abhängig. Sicherheiten für Devisengeschäfte und OTC-Handelsaktivitäten beinhalten primär flüssige Mittel und US-Treasury-Instrumente, Anleihen von G10-Staaten und Unternehmensanleihen. Sicherheiten, die Darlehenstransaktionen besichern, beinhalten primär Finanzsicherheiten

als Pfand für wertschriftenbesicherte Darlehen an Kunden der Private-Banking-Geschäfte und Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen (primär flüssige Mittel und marktfähige Wertschriften), Immobilienbesitz für Hypotheken, hauptsächlich Wohneigentum, aber auch Büro- und Gewerbeimmobilien und sonstige Arten von Sicherheiten für Darlehen wie Forderungen, Inventar, Anlagen und Zubehör.

#### *Reputationsrisiko*

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch die Interessengruppen der CS Schweiz, einschliesslich Kunden, Mitarbeitenden, Aufsichtsbehörden und der breiten Öffentlichkeit, sich allenfalls nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt und die Geschäftsbeziehungen der CS Schweiz mit Kunden und Gegenparteien schädigt, die Arbeitsmoral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und den Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines umstrittenen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion. Das Risiko könnte auch durch einen Reputationssschaden im Anschluss an ein operationelles Risikoereignis entstehen.

Die Strategie der CS Schweiz ist darauf ausgerichtet, jede Tätigkeit, Transaktion oder Kundenbeziehung zu vermeiden, die das Risiko einer untragbaren Rufschädigung mit sich bringt. Die CS Schweiz verfügt über eine Reihe von Massnahmen, um das potenzielle Reputationsrisiko zu mindern.

Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Die Richtlinien der Bank fordern von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf ihre Reputation konservativ zu beurteilen. Wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden. Dies beinhaltet die Eingabe durch einen Antragsteller (beliebigen Mitarbeitenden), die Genehmigung durch einen Unternehmensbereichsleiter oder Beauftragten und die Weiterleitung an einen der zuständigen Verantwortlichen für das Reputationsrisiko, die alle erfahrene und hochrangige, von der Geschäftsddivision unabhängige Führungskräfte sind und die Befugnis haben, die Beteiligung der Bank an einer Transaktion oder Dienstleistung zu erlauben, zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen.

#### *Operationelles Risiko*

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse.

Operationelle Risiken gehen mit den meisten Aspekten der Geschäftstätigkeit der CS Schweiz einher, einschliesslich der Systeme und Verfahren zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Besonders relevante Beispiele für operationelle Risiken sind das Risiko betrügerischer Transaktionen, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften, Betriebsstörungen, Fehler bezüglich regulatorischer Compliance, fehlerhafte Transaktionen und nicht autorisierte Handlungsergebnisse. Operationelle Risiken können durch menschliches Fehlverhalten, unangemessenes Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfälle oder durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen.

Für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken nutzt die CS Schweiz das von der Gruppe entwickelte Regelwerk zu operationellen Risiken. Die vielfältige Natur und das weitreichende Ausmass von operationellen Risiken erschweren grundsätzlich die Messung. Die CS Schweiz ist der Meinung, dass ein effektives Management von operationellen Risiken ein gemeinsames bankweites Regelwerk zu operationellen Risiken erfordert, dessen Schwerpunkt sowohl bei der frühzeitigen Erkennung, Erfassung, Einschätzung, Überwachung, Prävention und Minderung von operationellen Risiken als auch bei einer zeitnahen und aussagekräftigen Berichterstattung an die Geschäftsführung liegt. Das Regelwerk zu operationellen Risiken der CS Schweiz bietet einen strukturierten Ansatz für die Bewirtschaftung von operationellen Risiken. Es strebt die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die bankweite Risikobewertung an. Zudem bietet es den einzelnen Geschäftsbereichen ein ausreichendes Mass an Flexibilität, um spezifische Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern die bankweiten Mindeststandards eingehalten werden.

Als Bestandteil des operationellen Risikos betrifft das Technologierisiko das Risiko, dass technologiebedingte Fehler, beispielsweise Ausfälle von Diensten oder Informationssicherheitsvorfälle, Betriebsstörungen verursachen. Das Technologierisiko bezieht sich nicht nur auf die Informationstechnologieinfrastruktur der CS Schweiz, sondern betrifft auch die Personen und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren. Das Cyberrisiko ist Teil des System- und Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen die Systeme der CS Schweiz infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken, nicht autorisiertem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen Ereignissen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, nicht richtig funktionieren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Technologierisiken werden durch das Technologie-Risikomanagementprogramm, den Business-Continuity-Management-Plan und die betrieblichen Notfall- und Stabilisierungspläne der CS Schweiz berücksichtigt. Obwohl die CS Schweiz über Pläne zur Fortführung des Geschäftsbetriebs verfügt, wird sie bei der Geschäftstätigkeit mit vielfältigen operationellen Risiken konfrontiert, beispielsweise einem Technologierisiko durch die Abhängigkeiten von der Informationstechnologie, von Drittanbietern und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur. Als globales

Finanzdienstleistungsunternehmen ist die CS Schweiz mit ihrem vielfältigen Geschäftsmodell in einem komplexen technologischen Umfeld tätig. Der Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen ist für die Tätigkeit der Bank unverzichtbar.

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung operationeller Risiken im Rahmen des Regelwerks zu operationellen Risiken durch geschäfts- und risikobezogene Prozesse und Organisation ist die CS Schweiz auch durch mehrere gruppenweit gültige Versicherungspolice abgesichert, die in bestimmten Fällen das potenzielle Verlustrisiko aus gewissen operationellen Risiken an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen transferieren.

Im Jahr 2016 führte die CS Schweiz ein internes Modell zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken im Rahmen des Advanced-Measurement-Ansatzes ein, das von der FINMA genehmigt wurde.

#### Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko ist das Risiko, dass die CS Schweiz nicht über angemessene Finanzmittel und Liquidität zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen verfügt. Das Liquiditäts- und Finanzierungsprofil der CS Schweiz widerspiegelt die Strategie und Risikobereitschaft der Bank, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Die Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie wurde durch das ALMC genehmigt und wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Die Umsetzung und Ausführung dieser beiden Strategien liegt bei Treasury. Treasury sorgt für die Einhaltung der globalen Liquiditätspolitik der Gruppe sowie für die effiziente Koordination der besicherten Finanzierungsbereiche. So kann die CS Schweiz potenzielle Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken besser bewirtschaften und die Liquidität und Finanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Finanzierungsprofil der CS Schweiz an das ALMC, das RMC und den Verwaltungsrat. Diese Instanzen legen die Risikobereitschaft der CS Schweiz fest; dazu gehören auch das Liquiditätsrisiko sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Finanzierung durch die Geschäftsbereiche.

#### Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktpreisen, unter anderem aus ungünstigen Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Devisenkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie anderer relevanter Marktparameter wie der Marktvolatilität und der Korrelation von Marktpreisen. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt sein. Die handelsbezogenen Geschäftstätigkeiten (das Handelsbuch) und die nicht handelsbezogenen Geschäftstätigkeiten (das Bankenbuch) der CS Schweiz sind unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt. Die Gliederung der Aktiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt den Ansatz für die Analyse der Marktrisikopositionen der CS Schweiz. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des

Risikomanagements wieder und kann von der Klassierung der betreffenden Aktiven für die Finanzberichterstattung abweichen.

Die Marktrisiken der CS Schweiz ergeben sich im Wesentlichen aus den Aktivitäten der Handels- und Bankenbücher, einschliesslich der Treasury-Bücher. Hauptzielsetzung bei Handelstätigkeiten der CS Schweiz ist die Unterstützung der Schweizer Kunden und die Bereitstellung von Marktzugang für diese Kunden.

Die Marktrisiken aus dem Bankenbuch beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristenkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Geschäftsbereiche der CS Schweiz und Treasury umfassen nicht-handelsbezogene Portfolios, die hauptsächlich im Zusammenhang mit Veränderungen von Zinssätzen und Wechselkursen Marktrisiken ausgesetzt sind.

Die CS Schweiz verwendet Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um die vergleichbaren Risiken ihrer vielen Aktivitäten zu erfassen, sowie spezialisierte Instrumente, die produkt- oder portfoliospezifische Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Die hauptsächliche Messmethode für das Marktrisiko der CS Schweiz ist der Value at Risk (VaR). Darüber werden die Marktrisikopositionen der CS Schweiz in der Szenario-Analyse erfasst, die Bestandteil des Stresstest-Regelwerks und der Sensitivitätsanalyse ist. Mit jeder Bewertungsmethode soll der potenzielle Verlust eingeschätzt werden, den die CS Schweiz aufgrund negativer Marktentwicklungen während einer definierten Halteperiode mit einem definierten Konfidenzniveau erleiden könnte. VaR, Szenario-Analysen und Sensitivitätsanalysen ergänzen sich gegenseitig in der Beurteilung des Marktrisikos der CS Schweiz; sie werden verwendet, um das Marktrisiko auf Ebene der CS Schweiz zu bewerten. Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird beispielsweise durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Fair Value zinssensitiver Bankenbuchpositionen hat. Zudem kommen andere Messgrössen zum Einsatz, etwa die potenzielle Wertänderung nach einer erheblichen Veränderung der Renditekurven.

Im Bankenbuch haben Sparkonten und viele andere Retailbankingprodukte keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz; das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt für die Private-Banking-Geschäfte und die Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios bilden die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte möglichst präzise ab. Diese besondere Marktrisikquelle wird täglich überwacht.

#### Rechtliche, Compliance-bezogene, regulatorische und Verhaltensrisiken

Das rechtliche Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen,

Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie alle anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen von rechtlichen Anfechtungen und Klagen gegen die CS Schweiz, das Unvermögen zur Durchsetzung der gesetzlich verankerten Rechte der Bank oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz von Rechten der Bank.

Das Compliance- und regulatorische Risiko ist das Risiko, das sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards ergibt und sich allenfalls negativ auf das Geschäft und die Kunden der CS Schweiz auswirkt. Dazu gehört das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards die Tätigkeit der CS Schweiz beschränken, sich negativ auf das Geschäft oder auf die Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken oder eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder die Produkte und Dienstleistungen der Bank für Kunden verteuern.

Das Verhaltensrisiko ist das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Urteile der Mitarbeitenden oder Vertreter der CS Schweiz zu nachteiligen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für ihre Kunden, ihre Mitarbeitenden oder die CS Schweiz führen oder der Integrität der Finanzmärkte schaden. Das Verhaltensrisiko kann durch eine breite Palette von Aktivitäten und Arten von Verhaltensweisen, sowohl geschäftlicher als auch privater Natur, ausgelöst werden. Eine unternehmensweite Definition der Erwartungen in Bezug auf das Verhalten ihrer Mitarbeitenden und Vertreter trägt dazu bei, dass bei der CS Schweiz ein gemeinsames Verständnis im Hinblick auf Verhaltensrisiken besteht und sie ihr Verhaltensrisiko konsistent bewirtschaftet, minimiert und mindert sowie des Weiteren Standards für ein verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten bei ihren Mitarbeitenden fördert. Bei der Steuerung des Verhaltensrisikos sind die von den einzelnen Geschäftsbereichen generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen risikomindernden Kontrollen zu berücksichtigen. Eine Beurteilung des Verhaltensrisikos erfolgt auch durch Überprüfung der in der Vergangenheit innerhalb der Bank und in anderen Unternehmen im Finanzsektor aufgetretenen Ereignisse; aus diesen Ereignissen werden entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Darüber hinaus enthält der Code of Conduct der Gruppe klare Aussagen zu den von allen Mitarbeitenden und Vertretern der Gruppe erwarteten ethischen Grundwerten und professionellen Standards. Diese bilden die Grundlage für die Wahrung und Stärkung der Reputation der Gruppe hinsichtlich Integrität, Fairness und angemessener Risikopolitik.

Im Rahmen des Risikoregelwerks der Gruppe und der CS Schweiz fallen rechtliche, Compliance-bezogene, regulatorische und verhaltensbezogene Risiken unter die Definition des operativen Risikos. Die Steuerung dieser Risiken ist eine Aufgabe, für die alle Mitarbeitenden der Bank Verantwortung tragen.

## Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting

### Geschäftspolitik für die Verwendung derivativer Finanzinstrumente

Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Für Handels- und Risikomanagementzwecke setzt die CS Schweiz zumeist eigenständige Zins- und Devisenswaps sowie CDS, Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures als Derivate ein.

Bei Abschluss der Derivatkontrakte weist die CS Schweiz das Derivat einer der folgenden Kategorien zu: Handelsgeschäfte; Risikomanagementgeschäfte, die gemäss Rechnungslegungsstandard nicht als Absicherung qualifiziert sind (Bezeichnung als «Economic Hedge»); Fair-Value-Absicherungsgeschäfte einer erfassten Aktiv- oder Passivposition; oder Absicherungsgeschäfte gegen Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf eine erfasste Aktiv- oder Passivposition oder eine erwartete Transaktion.

### Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche die CS Schweiz im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt, nicht unter das Hedge Accounting fallen. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten wie auch den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts gegen ungünstige Wechselkursbewegungen;
- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios und
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen.

In Zusammenhang mit Economic Hedges eingesetzte Derivate werden als Handelsgeschäft oder Verpflichtungen aus Handelsgeschäften in der Bilanz erfasst, einschliesslich der jeweiligen Gewinne und Verluste, die im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option inbegriffen sind.

► Siehe «Anhang 5 – Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» für weitere Informationen zur wirtschaftlichen Absicherung von Fremdwährungsrisiken durch Treasury.

### Hedge Accounting

Das Hedge Accounting der CS Schweiz wird gemäss US-GAAP festgelegt, erfasst und ausgewiesen.

► Siehe «Anhang 13 – Derivative Finanzinstrumente» für weitere Informationen zum Hedge Accounting.

### Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Die CS Schweiz legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren.

### Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Die CS Schweiz legt Cashflow-Absicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie fest, um das Risiko von Schwankungen von Geldflüssen aus Ausleihungen, Einlagen und anderen Schuldverschreibungen zu begrenzen. Dazu nutzt sie Zinsswaps zur Umwandlung von variabel verzinslichen in festverzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Die CS Schweiz verwendet auch Devisenswaps, um in einer Fremdwährung ausgestellte festverzinsliche und variabel verzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten im gewünschten Währungsprofil umzuwandeln. Ausserdem setzt die CS Schweiz Derivate zur Absicherung der Geldflüsse im Zusammenhang mit erwarteten Transaktionen ein.

### Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird von der CS Schweiz sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn eines Sicherungsgeschäfts als auch auf fortlaufender Basis. Von der CS Schweiz wird dabei verlangt, dass sie ihre Erwartung einer hohen Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Die CS Schweiz muss dabei beurteilen, ob das Sicherungsgeschäft tatsächlich wirksam war. Wenn die CS Schweiz rückblickend das Hedge Accounting der laufenden Periode für angemessen hält, wird der nicht wirksame Teil des Hedge Accounting ermittelt und in der Erfolgsrechnung erfasst.

## 4 Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft

### Negative Zinsen

Der negative Zinsertrag wird dem Zinsertrag belastet und der negative Zinsaufwand dem Zinsaufwand gutgeschrieben.

### Negativer Zinsertrag und -aufwand

|  |             |
|--|-------------|
| Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember           | <b>2016</b> |
| <b>Negativer Zinsertrag und -aufwand (in Mio. CHF)</b> |             |
| Dem Zinsertrag belasteter negativer Zinsertrag         | (33)        |
| Dem Zinsaufwand gutgeschriebener negativer Zinsaufwand | 71          |

## 5 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

|  |             |
|--|-------------|
| Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember   | <b>2016</b> |
| <b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option nach Risiko der zugrunde liegenden Instrumente (in Mio. CHF)</b> |             |
| Zinsinstrumente <sup>1</sup>   | (209)       |
| Beteiligungsinstrumente <sup>1</sup>   | 248         |
| Fremdwährungen   | 182         |
| davon Fremdwährungsabsicherungsgeschäfte durch die Treasury-Funktion <sup>2</sup>  | 203         |
| Edelmetalle  | 11          |
| Rohstoffe <sup>3</sup>   | (44)        |
| Kreditinstrumente  | 6           |
| Sonstige Instrumente   | (5)         |
| <b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>  | <b>189</b>  |
| davon Erfolg aus der Fair-Value-Option   | (22)        |
| davon Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Verpflichtungen   | (22)        |

<sup>1</sup> Enthält Handelserfolg aus entsprechenden Fondsanlagen.

<sup>2</sup> Die Treasury-Funktion der CS Schweiz schliesst zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) ab, wobei Fremdwährungsswaps mit kurzer Laufzeit verwendet werden. Das Ergebnis dieser Absicherungsgeschäfte enthält implizierten Zinsertrag beziehungsweise -aufwand aus der Differenz zwischen Tageskursen und Terminkursen.

<sup>3</sup> Enthält Energieprodukte.

Handelstätigkeiten auf Ebene der CS Schweiz werden nur hinsichtlich der unternehmensspezifischen Eigenmittelanforderungen überwacht und gesteuert; es erfolgt keine Erfassung für Divisionen oder einzelne Geschäftsbereiche. Die Handelstätigkeiten der

Divisionen beziehungsweise der einzelnen Geschäftsbereiche werden nur auf Gruppenebene anhand von US-GAAP-Kennzahlen überwacht und gesteuert.

► Siehe «Anhang 23 – Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahe-stehenden Personen» für weitere Informationen zu STS Trading.

## 6 Personalaufwand

|  |             |
|--|-------------|
| Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember | <b>2016</b> |
| <b>Personalaufwand (in Mio. CHF)</b>         |             |
| Saläre                                       | 430         |
| davon variabler Vergütungsaufwand            | 50          |
| Sozialleistungen                             | 93          |
| davon Vorsorgeaufwand                        | 61          |
| Übriger Personalaufwand                      | 15          |
| <b>Personalaufwand</b>                       | <b>538</b>  |

► Siehe «Anhang 17 – Vorsorgepläne» für weitere Informationen zu Vorsorgeaufwand.

**7 Sachaufwand**

| Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember                                    | 2016       |
|---|------------|
| <b>Sachaufwand (in Mio. CHF)</b>  |            |
| Professionelle Dienstleistungen   | 73         |
| Raumaufwand   | 72         |
| Marketing und Werbung   | 34         |
| Reisen und Repräsentation   | 18         |
| Versandkosten und Kurierdienste   | 13         |
| Marktdatendienste   | 13         |
| Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnologie                         | 4          |
| Betriebseinrichtung und Anlagen   | 4          |
| Honorare an die externe Revisionsstelle   | 2          |
| davon Honorare für Rechnungsprüfungen und regulatorische Prüfungen <sup>1</sup> | 2          |
| Von nahestehenden Unternehmen belasteter Betriebsaufwand <sup>2</sup>           | 575        |
| Übriger Geschäftsaufwand  | 13         |
| <b>Sachaufwand</b>  | <b>821</b> |

<sup>1</sup> Entspricht den Gesamthonoraren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung sowie aufsichtsrechtlichen und ähnlichen Revisionen, die von der Rechtseinheit Credit Suisse (Schweiz) AG an externe Revisionsgesellschaften bezahlt wurden.

<sup>2</sup> Enthält von der CS AG und anderen nahestehenden Gesellschaften verrechneten Sachaufwand, hauptsächlich für Informationstechnologie, Operations, unterstützende Dienstleistungen für Geschäftsbereiche und sonstige zentrale Funktionen, die an die CS Schweiz erbracht wurden.

**8 Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste**

| Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember  | 2016            |
|---|-----------------|
| <b>Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste (in Mio. CHF)</b> |                 |
| Erhöhung/(Auflösung) von Rückstellungen   | 30 <sup>1</sup> |
| Übrige Verluste   | 4               |
| <b>Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>               | <b>34</b>       |

<sup>1</sup> Hauptsächlich aus Erhöhungen der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

**9 Steuern**

| Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember                       | 2016        |
|--|-------------|
| <b>Steuern (in Mio.)</b>   |             |
| <b>(Ertragsteueraufwand)/Ertragsteuervorteil</b>                   | <b>(8)</b>  |
| davon laufender Ertragsteuer(aufwand)/-vorteil                     | (8)         |
| <b>Nicht ertragsbasierter Steuer(aufwand)/-vorteil<sup>1</sup></b> | <b>(12)</b> |
| <b>Steuern</b>   | <b>(20)</b> |

<sup>1</sup> Enthält Kapitalsteuern.

Für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr betrug der durchschnittliche Steuersatz, der als Ertragsteueraufwand dividiert durch den Gesamtgewinn vor Ertragsteuern definiert ist, 10%. Der Ertragsteueraufwand für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr widerspiegelte einen Steuervorteil von CHF 9 Mio. aus der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge in der Schweiz.

## 10 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften

| Ende   | 2016          |
|--|---------------|
| <b>Bilanzpositionen (in Mio. CHF)</b>  |               |
| Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften – brutto                                     | 16'441        |
| Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen  | (2'375)       |
| <b>Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften – netto</b>                               | <b>14'066</b> |
| Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften – brutto   | 6'329         |
| Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen  | (2'375)       |
| <b>Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften – netto</b>                                   | <b>3'954</b>  |
| <b>Ausserbilanzpositionen (in Mio. CHF)</b>  |               |
| Buchwert der im Rahmen von Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften übertragenen Wertschriften  | 2'380         |
| davon Übertragungen mit dem Recht zur Weiterveräusserung oder -verpfändung   | 2'380         |
| Fair Value der im Rahmen von Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften erhaltenen Wertschriften mit dem Recht zur Weiterveräusserung oder -verpfändung | 25'998        |
| davon weiterverpfändet   | 13'323        |
| davon weiterveräussert   | 3'393         |

## 11 Deckungen und gefährdete Ausleihungen

### Deckung von Ausleihungen

|                                      | Besichert <sup>1</sup>  |                | Unbesichert    | Total        |                |
|--------------------------------------|-------------------------|----------------|----------------|--------------|----------------|
|                                      | Hypothekarische Deckung | Andere Deckung |                |              |                |
| Ende                                 |                         |                |                |              |                |
| <b>2016 (in Mio. CHF)</b>            |                         |                |                |              |                |
| Forderungen gegenüber Kunden         | 741                     | 19'664         | 20'405         | 8'442        | 28'847         |
| Wohnliegenschaften                   | 91'377                  | 0              | 91'377         | 0            | 91'377         |
| Büro- und Geschäftshäuser            | 11'947                  | 0              | 11'947         | 0            | 11'947         |
| Gewerbe- und Industrieliegenschaften | 8'086                   | 0              | 8'086          | 0            | 8'086          |
| Übrige                               | 918                     | 0              | 918            | 0            | 918            |
| Hypothekarforderungen                | 112'328                 | 0              | 112'328        | 0            | 112'328        |
| <b>Ausleihungen, brutto</b>          | <b>113'069</b>          | <b>19'664</b>  | <b>132'733</b> | <b>8'442</b> | <b>141'175</b> |
| Wertberichtigung für Kreditverluste  | (68)                    | (31)           | (99)           | (169)        | (268)          |
| <b>Ausleihungen, netto</b>           | <b>113'001</b>          | <b>19'633</b>  | <b>132'634</b> | <b>8'273</b> | <b>140'907</b> |
| davon Forderungen gegenüber Kunden   | 740                     | 19'633         | 20'373         | 8'273        | 28'646         |
| davon Hypothekarforderungen          | 112'261                 | 0              | 112'261        | 0            | 112'261        |

<sup>1</sup> Umfasst den Marktwert der Sicherheiten bis zur Höhe der betreffenden ausstehenden Kredite. Bei Hypothekarkrediten wird der Marktwert der Sicherheiten bei der Kreditvergabe ermittelt und danach regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien der CS Schweiz zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Objektart, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. Bei gefährdeten Hypothekarkrediten wird der Marktwert der Sicherheiten jährlich oder häufiger durch das Kreditrisikomanagement im Zug der Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt.

## Deckung von Ausserbilanzgeschäften

| Ende                                       | Besichert <sup>1</sup>  |                | Unbesichert         | Total         |
|--|-------------------------|----------------|---------------------|---------------|
|  | Hypothekarische Deckung | Andere Deckung | Total               |               |
| <b>2016 (in Mio. CHF)</b>                  |                         |                |                     |               |
| Eventualverbindlichkeiten                  | 180                     | 8'126          | 12'556 <sup>2</sup> | 20'862        |
| Unwiderrufliche Zusagen                    | 202                     | 1'108          | 7'305               | 8'615         |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | 0                       | 0              | 47                  | 47            |
| <b>Ausserbilanzgeschäfte</b>               | <b>382</b>              | <b>9'234</b>   | <b>19'908</b>       | <b>29'524</b> |

<sup>1</sup> Beinhaltet die Werthaltigkeit der Sicherheiten bis zum Nominalwert des betreffenden Ausserbilanzgeschäfts. Bei hypothekenbesicherten Ausserbilanzpositionen wird der Marktwert der Sicherheiten bei der Vergabe der Kreditfazilität ermittelt und danach regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien der CS Schweiz zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Objektart, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. Bei gefährdeten Positionen wird der Marktwert der Sicherheiten jährlich oder häufiger durch das Kreditrisikomanagement im Zug der Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt.

<sup>2</sup> Enthält Eventualverpflichtungen von CHF 7'971 Mio. zugunsten der CS AG, was dem Betrag der von der CS AG gebuchten effektiven Verpflichtungen unter dem Covered-Bond-Programm entspricht, für welches die CS Schweiz die zugrunde liegenden Hypotheken hält.

## Gefährdete Ausleihungen

| Ende                      | Brutto-Verwertungsschuld-betrag | Geschätzter Verwertungserlös der Sicherheiten <sup>1</sup> | Nettoschuld-betrag | Einzelwert-berichtigungen |
|---------------------------|---------------------------------|--|--------------------|---------------------------|
| <b>2016 (in Mio. CHF)</b> |                                 |  |                    |                           |
| Gefährdete Ausleihungen   | 410                             | 182  | 228                | 156                       |

<sup>1</sup> Entspricht dem geschätzten realisierbaren Wert der Deckung, berücksichtigt bis zum entsprechenden Bruttoschuldbetrag.

## Entwicklung der gefährdeten Ausleihungen

|  | 2016                         |                       | Total      |
|--|------------------------------|-----------------------|------------|
|  | Forderungen gegenüber Kunden | Hypothekarforderungen |            |
| <b>Gefährdete Ausleihungen (in Mio. CHF)</b>                       |                              |                       |            |
| <b>Bestand per 1. August</b>                                       | <b>0</b>                     | <b>0</b>              | <b>0</b>   |
| Vermögensübertragung von der CS AG am 1. August                    | 198                          | 189                   | 387        |
| Neue gefährdete Ausleihungen                                       | 48                           | 130                   | 178        |
| Zunahme von bestehenden gefährdeten Ausleihungen                   | 8                            | 3                     | 11         |
| Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen                   | (2)                          | (79)                  | (81)       |
| Rückzahlungen  | (6)                          | (39)                  | (45)       |
| Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen | (2)                          | (5)                   | (7)        |
| Abschreibungen   | (30)                         | (3)                   | (33)       |
| Verkäufe   | (1)                          | 0                     | (1)        |
| Fremdwährungsumrechnungseinfluss                                   | 1                            | 0                     | 1          |
| <b>Bestand per 31. Dezember</b>                                    | <b>214</b>                   | <b>196</b>            | <b>410</b> |

Änderungen bei der Klassierung gefährdeter Ausleihungen im Verlauf des Jahres werden auf Bruttobasis erfasst.

## 12 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

|  |              |
|--|--------------|
| Ende   | <b>2016</b>  |
| <b>Handelsgeschäft mit Fair-Value-Bewertung (in Mio. CHF)</b>  |              |
| Schuldtitel, Geldmarktpapiere und Geldmarktgeschäfte   | 1'523        |
| davon börsengehandelt  | 789          |
| Beteiligungstitel  | 3'120        |
| Edelmetalle und Rohstoffe  | 1'118        |
| <b>Handelsgeschäft</b>   | <b>5'761</b> |
| davon Buchwert mittels Bewertungsmodell ermittelt  | 1'059        |
| davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften  | 343          |
| <hr/>  |              |
| Ende   | <b>2016</b>  |
| <b>Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (in Mio. CHF)</b> |              |
| Schuldtitel, Geldmarktpapiere und Geldmarktgeschäfte   | 397          |
| davon börsengehandelt  | 353          |
| Beteiligungstitel  | 243          |
| <b>Verpflichtungen aus Handelsgeschäften</b>   | <b>640</b>   |
| Strukturierte Produkte   | 440          |
| <b>Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung</b>                                     | <b>440</b>   |
| <b>Total Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung</b>         | <b>1'080</b> |
| davon Buchwert mittels Bewertungsmodell ermittelt  | 594          |

► Siehe «Anhang 18 – Emittierte strukturierte Produkte» für weitere Informationen zu strukturierten Produkten.

## 13 Derivative Finanzinstrumente

|   | Handel               |   |   | Absicherung <sup>1</sup> |   |   |
|---|----------------------|---|---|--------------------------|---|---|
|   | Kontrakt-<br>volumen | Positiver<br>Wieder-<br>beschaf-<br>fungswert | Negativer<br>Wieder-<br>beschaf-<br>fungswert | Kontrakt-<br>volumen     | Positiver<br>Wieder-<br>beschaf-<br>fungswert | Negativer<br>Wieder-<br>beschaf-<br>fungswert |
| <b>Ende 2016</b>  |                      |   |   |                          |   |   |
| <b>Derivative Finanzinstrumente (in Mio. CHF)</b>               |                      |   |   |                          |   |   |
| Termin- und Zinstermingeschäfte                                 | 27'000               | 0   | 2   | 0                        | 0   | 0   |
| Swaps   | 185'539              | 3'436   | 4'353   | 16'343                   | 62  | 712   |
| Optionen, gekauft und verkauft (OTC)                            | 7'580                | 447   | 515   | 0                        | 0   | 0   |
| Futures   | 9'338                | 0   | 0   | 0                        | 0   | 0   |
| Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)                | 29                   | 3   | 0   | 0                        | 0   | 0   |
| <b>Zinsprodukte</b>   | <b>229'486</b>       | <b>3'886</b>                                  | <b>4'870</b>                                  | <b>16'343</b>            | <b>62</b>                                     | <b>712</b>                                    |
| Termin- und Zinstermingeschäfte                                 | 227'748              | 1'954   | 1'217   | 0                        | 0   | 0   |
| Swaps <sup>2</sup>  | 363                  | 14  | 14  | 0                        | 0   | 0   |
| Optionen, gekauft und verkauft (OTC)                            | 8'786                | 139   | 96  | 0                        | 0   | 0   |
| <b>Fremdwährungsprodukte</b>                                    | <b>236'897</b>       | <b>2'107</b>                                  | <b>1'327</b>                                  | <b>0</b>                 | <b>0</b>                                      | <b>0</b>                                      |
| Termin- und Zinstermingeschäfte                                 | 2'189                | 8   | 6   | 0                        | 0   | 0   |
| Optionen, gekauft und verkauft (OTC)                            | 1'651                | 50  | 22  | 0                        | 0   | 0   |
| Futures   | 1                    | 0   | 0   | 0                        | 0   | 0   |
| <b>Edelmetallprodukte</b>                                       | <b>3'841</b>         | <b>58</b>                                     | <b>28</b>                                     | <b>0</b>                 | <b>0</b>                                      | <b>0</b>                                      |
| Swaps   | 4'333                | 136   | 81  | 0                        | 0   | 0   |
| Optionen, gekauft und verkauft (OTC)                            | 7'996                | 376   | 317   | 0                        | 0   | 0   |
| Futures   | 3'357                | 0   | 0   | 0                        | 0   | 0   |
| Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)                | 37'979               | 871   | 1'226   | 0                        | 0   | 0   |
| <b>Beteiligungs-/Indexprodukte</b>                              | <b>53'665</b>        | <b>1'383</b>                                  | <b>1'624</b>                                  | <b>0</b>                 | <b>0</b>                                      | <b>0</b>                                      |
| Credit Default Swaps  | 2'272                | 33  | 35  | 0                        | 0   | 0   |
| Total Return Swaps  | 5                    | 1   | 1   | 0                        | 0   | 0   |
| Sonstige Kreditderivate   | 1'047                | 25  | 6   | 0                        | 0   | 0   |
| <b>Kreditderivate</b>   | <b>3'324</b>         | <b>59</b>                                     | <b>42</b>                                     | <b>0</b>                 | <b>0</b>                                      | <b>0</b>                                      |
| Swaps   | 21                   | 0   | 1   | 0                        | 0   | 0   |
| Optionen, gekauft und verkauft (OTC)                            | 67                   | 2   | 4   | 0                        | 0   | 0   |
| Futures   | 28                   | 0   | 0   | 0                        | 0   | 0   |
| Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)                | 57                   | 0   | 3   | 0                        | 0   | 0   |
| <b>Sonstige derivative Produkte<sup>3</sup></b>                 | <b>173</b>           | <b>2</b>                                      | <b>8</b>                                      | <b>0</b>                 | <b>0</b>                                      | <b>0</b>                                      |
| <b>Derivative Finanzinstrumente<sup>4</sup></b>                 | <b>527'386</b>       | <b>7'495</b>                                  | <b>7'899</b>                                  | <b>16'343</b>            | <b>62</b>                                     | <b>712</b>                                    |
| davon Wiederbeschaffungswert mittels Bewertungsmodell ermittelt | –                    | 6'985   | 7'436   | –                        | 62  | 712   |

<sup>1</sup> Bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente, die für Hedge Accounting qualifizieren.

<sup>2</sup> Einschliesslich kombinierter Zins- und Währungsswaps.

<sup>3</sup> Hauptsächlich Rohstoff- und Energieprodukte

<sup>4</sup> Vor Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen.

## Positive und negative Wiederbeschaffungswerte vor und nach Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen

| Ende  | 2016  |
|---|-------|
| <b>Positive und negative Wiederbeschaffungswerte – vor Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mio. CHF)</b>  |       |
| Positive Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung   | 7'597 |
| Negative Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung   | 8'611 |
| <b>Positive und negative Wiederbeschaffungswerte – nach Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mio. CHF)</b> |       |
| Positive Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung <sup>1</sup>  | 3'597 |
| Negative Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung <sup>1</sup>  | 938   |

<sup>1</sup> Das Netting umfasst die Verrechnung von Gegenparteien und Barsicherheiten.

**Positive Wiederbeschaffungswerte nach Art der Gegenpartei**

|  |              |
|--|--------------|
| Ende   | <b>2016</b>  |
| <b>Positive Wiederbeschaffungswerte nach Art der Gegenpartei (in Mio. CHF)</b> |              |
| Zentrale Clearingstellen   | 1            |
| Banken und Effektenhändler   | 222          |
| Übrige Gegenparteien <sup>1</sup>  | 3'374        |
| <b>Positive Wiederbeschaffungswerte</b>  | <b>3'597</b> |

<sup>1</sup> Hauptsächlich aus bilateralen OTC-Derivatkontrakten mit Kunden.

**Fair-Value-Absicherungsgeschäfte**

|  |              |
|--|--------------|
| Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember   | <b>2016</b>  |
| <b>In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten (in Mio. CHF)</b> |              |
| Zinsprodukte   | 387          |
| <b>In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten</b>               | <b>387</b>   |
| <b>In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen (in Mio. CHF)</b>       |              |
| Zinsprodukte   | (400)        |
| <b>In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen</b>                     | <b>(400)</b> |
| <b>Details zu Fair-Value-Absicherungen (in Mio. CHF)</b>   |              |
| Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil  | (13)         |

Alle Gewinne/(Verluste) sind im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option enthalten.

**Cashflow-Absicherungsgeschäfte**

|   |             |
|---|-------------|
| Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember  | <b>2016</b> |
| <b>Aufgeschobene unrealisierte Gewinne/(Verluste) auf derivativen Finanzinstrumenten in Bezug auf Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF) <sup>1</sup></b> |             |
| <b>Bestand zu Beginn der Periode</b>  | <b>0</b>    |
| <b>Vermögensübertragung von der CS AG am 1. August</b>  | <b>51</b>   |
| Zinsprodukte  | (38)        |
| <b>In der Berichtsperiode aufgeschobene Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten</b>   | <b>(38)</b> |
| Zinsprodukte <sup>2</sup>   | 8           |
| Fremdwährungsprodukte <sup>2</sup>  | (1)         |
| <b>In die Erfolgsrechnung umklassierte aufgeschobene Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten</b>  | <b>7</b>    |
| <b>Bestand am Ende der Periode</b>  | <b>6</b>    |
| <b>Details zu Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF)</b>  |             |
| Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil <sup>2</sup>  | 0           |

<sup>1</sup> Im Ausgleichskonto innerhalb der sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven enthalten.

<sup>2</sup> Im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option enthalten.

Per 31. Dezember 2016 betrug der Nettogewinn/(-verlust) aus Cashflow-Absicherungsgeschäften, für die in den nächsten zwölf Monaten eine Umklassierung aus sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven in die Erfolgsrechnung erwartet wurde, null.

Per 31. Dezember 2016 sicherte die CS Schweiz mit Cashflow-Absicherungsgeschäften ihr Risiko von künftigen

Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen für maximal vier Jahre ab. Erwartete Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen, waren hiervon ausgenommen.

► Siehe «Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting» in Anhang 3 – Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting für weitere Informationen.

## 14 Finanzanlagen

| Ende  | 2016       |            |
|---|------------|------------|
|   | Buchwert   | Fair Value |
| <b>Finanzanlagen</b>  |            |            |
| Schuldtitel   | 269        | 269        |
| davon zur Veräusserung bestimmt                               | 269        | 269        |
| Beteiligungstitel   | 1          | 9          |
| davon qualifizierte Beteiligungen <sup>1</sup>                | –          | –          |
| <b>Finanzanlagen</b>  | <b>270</b> | <b>278</b> |
| davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften | 0          | –          |

<sup>1</sup> Entspricht den in den Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungen mit einem Kapital- oder Stimmenanteil von mindestens 10%.

## 15 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

| Ende   | 2016                                  |              |
|--|---------------------------------------|--------------|
|  | <b>Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)</b> |              |
| Ausgleichskonto                                  |                                       | 1'338        |
| Coupons  |                                       | 64           |
| Indirekte Steuern und Abgaben                    |                                       | 52           |
| Sonstige <sup>1</sup>                            |                                       | 298          |
| <b>Sonstige Aktiven</b>                          |                                       | <b>1'752</b> |
| <b>Sonstige Passiven (in Mio. CHF)</b>           |                                       |              |
| Indirekte Steuern und Abgaben                    |                                       | 71           |
| Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen |                                       | 214          |
| Sonstige <sup>2</sup>                            |                                       | 319          |
| <b>Sonstige Passiven</b>                         |                                       | <b>604</b>   |

<sup>1</sup> Enthält Forderungen aus Abrechnungskonti und bankinternem Geschäftsverkehr sowie verschiedene sonstige Forderungen.

<sup>2</sup> Enthält Verpflichtungen aus Abrechnungskonti und bankinternem Geschäftsverkehr sowie verschiedene sonstige Verpflichtungen.

## 16 Verpfändete Aktiven

| Ende   | 2016                |                           |
|--|---------------------|---------------------------|
|  | Buchwert            | Effektive Verpflichtungen |
| <b>Verpfändete Aktiven (in Mio. CHF)<sup>1</sup></b> |                     |                           |
| Hypothekarforderungen                                | 21'131 <sup>2</sup> | 6'802                     |
| <b>Verpfändete Aktiven</b>                           | <b>21'131</b>       | <b>6'802</b>              |

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind verpfändete Aktiven im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, Repo- und Reverse-Repo-Geschäften.

<sup>2</sup> Enthält ein Portfolio von Hypothekarkrediten mit einem Buchwert von CHF 11'278 Mio. per 31. Dezember 2016, welches unter dem Covered-Bond-Programm der CS AG an die Credit Suisse Hypotheken AG verpfändet ist. Die entsprechenden effektiven Verpflichtungen von CHF 7'971 Mio. per 31. Dezember 2016 sind in der Jahresrechnung der CS AG verbucht und bei der CS Schweiz als Eventualverbindlichkeit erfasst.

► Siehe «Solidarhaftung» in «Ausserbilanzgeschäfte» für weitere Informationen.

## 17 Vorsorgepläne

Verbindlichkeiten aus den eigenen Vorsorgeplänen der CS Schweiz per 31. Dezember 2016 in Höhe von CHF 521 Mio. sind in verschiedenen Passivkonten in der Bilanz der CS Schweiz erfasst.

### Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden der CS Schweiz sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) versichert («Schweizer Vorsorgeplan»). Alle Schweizer Tochtergesellschaften der Gruppe und einige wenige mit der Gruppe wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer Vorsorgeplan ist eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung,

die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

Der Vorsorgeplan in der Schweiz erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt.

### Arbeitgeberbeitragsreserven

| Ende / im Jahr 2016    | Arbeitgeberbeitragsreserve – nominal | Betrag mit Verzichtserklärung | Arbeitgeberbeitragsreserve – netto <sup>1</sup> | Einfluss der Erhöhung/ (Auflösung) von Arbeitgeberbeitragsreserven auf Personalaufwand <sup>2</sup> |
|------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---|---|
| <b>in Mio. CHF</b>     |                                      |                               |   |   |
| Schweizer Vorsorgeplan | 14                                   | 0                             | 14  | 0   |
| <b>Total</b>           | <b>14</b>                            | <b>0</b>                      | <b>14</b>                                       | <b>0</b>  |

<sup>1</sup> In Übereinstimmung mit den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften in der Schweiz werden Beiträge in die Arbeitgeberbeitragsreserve in der statutarischen Bilanz der CS Schweiz nicht aktiviert.

<sup>2</sup> Für das Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2016.

### Wirtschaftliche/r Nutzen/(Verpflichtungen) aus dem Vorsorgeplan, Vorsorgebeiträge und Vorsorgeaufwand

| Ende / im Jahr 2016                    | Über/ (Unter-) deckung | Von CS Schweiz verbuchte/r wirtschaftliche/r Nutzen/ Verpflichtung <sup>1</sup> | Vorsorgebeiträge <sup>2</sup> | Im Personalaufwand enthaltener Vorsorgeaufwand <sup>2</sup> |
|--|------------------------|---|-------------------------------|---|
| <b>in Mio. CHF</b>                     |                        |   |                               |   |
| Schweizer Vorsorgeplan mit Überdeckung | 440 <sup>3</sup>       | –   | 61                            | 61  |
| <b>Total</b>                           | <b>440</b>             | <b>–</b>  | <b>61</b>                     | <b>61</b>   |

<sup>1</sup> In Übereinstimmung mit den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften in der Schweiz wird der ökonomische Nutzen der CS Schweiz aus dessen Anteil an der Überdeckung des Schweizer Vorsorgeplans in der statutarischen Bilanz der CS Schweiz nicht aktiviert.

<sup>2</sup> Für das Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2016.

<sup>3</sup> Entspricht dem Anteil der CS Schweiz von 35,7% an der gesamten Überdeckung des Schweizer Vorsorgeplans in Höhe von CHF 1'233 Mio. per 31. Dezember 2016.

## 18 Emittierte strukturierte Produkte

| Ende 2016   | Total                  |
|---|------------------------|
| <b>Buchwert emittierter strukturierter Produkte nach dem zugrunde liegenden Risiko des eingebetteten Derivats (in Mio. CHF)</b> |                        |
| <b>Zinsen</b>   |                        |
| Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung <sup>1</sup>   | 2                      |
| <b>Beteiligungstitel</b>  |                        |
| Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung <sup>1</sup>   | 395                    |
| <b>Fremdwährungen</b>   |                        |
| Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung <sup>1</sup>   | 43                     |
| <b>Total</b>  | <b>440<sup>2</sup></b> |

<sup>1</sup> In Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung klassiert.

<sup>2</sup> Alles bei der CS AG platziert.

## 19 Rückstellungen und Wertberichtigungen

| 2016   | Bestand per 1. August | Vermögensübertragung von der CS AG am 1. August | Zweckkonforme Verwendungen | Umbuchungen | Fremdwährungs-umrechnungs-differenzen | Wieder-eingänge, überfällige Zinsen | Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung | Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung | Bestand per 31. Dezember |
|--|-----------------------|---|----------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| <b>Rückstellungen (in Mio. CHF)</b>  |                       |   |                            |             |                                       |                                     |                                       |                                       |                          |
| Rückstellungen für Ausfallrisiken im Ausserbilanzgeschäft                                | 0                     | 20  | 0                          | (1)         | 0                                     | 0                                   | 3                                     | (2)                                   | 20 <sup>1,2</sup>        |
| Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken   | 0                     | 22  | (11)                       | 0           | 0                                     | 0                                   | 2                                     | 0                                     | 13 <sup>3</sup>          |
| Rückstellungen für Restrukturierungen  | 0                     | 7   | (2)                        | 0           | 0                                     | 0                                   | 1                                     | (2)                                   | 4 <sup>3</sup>           |
| Sonstige Rückstellungen  | 0                     | 12  | (9)                        | 0           | 0                                     | 0                                   | 30                                    | (3)                                   | 30 <sup>3,4</sup>        |
| <b>Rückstellungen</b>  | <b>0</b>              | <b>61</b>                                       | <b>(22)</b>                | <b>(1)</b>  | <b>0</b>                              | <b>0</b>                            | <b>36</b>                             | <b>(7)</b>                            | <b>67</b>                |
| <b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken (in Mio. CHF)<sup>5</sup></b> |                       |   |                            |             |                                       |                                     |                                       |                                       |                          |
| <b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>                           | <b>0</b>              | <b>292</b>                                      | <b>(34)</b>                | <b>1</b>    | <b>3</b>                              | <b>4</b>                            | <b>56</b>                             | <b>(15)</b>                           | <b>307</b>               |
| davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen                  | 0                     | 182   | (34)                       | 1           | 3                                     | 4                                   | 49                                    | (13)                                  | 192                      |
| davon Wertberichtigungen für latente Risiken   | 0                     | 110   | 0                          | 0           | 0                                     | 0                                   | 7                                     | (2)                                   | 115                      |

<sup>1</sup> Teilweise zu Sätzen zwischen 1,32% und 8,00% diskontiert.

<sup>2</sup> Rückstellungen betreffen hauptsächlich unwiderrufliche Kreditzusagen und Garantien.

<sup>3</sup> Rückstellungen werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit nicht diskontiert.

<sup>4</sup> Enthält Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten von CHF 29 Mio. per 31. Dezember 2016.

<sup>5</sup> Veränderungen bei der Klassierung gefährdeter Ausleihungen im Verlauf des Jahres und entsprechende Veränderungen bei Wertanpassungen werden auf Bruttobasis erfasst.

## 20 Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals

|  | 31. Dezember 2016 |                                 | 31. Juli 2016 |                                 |
|--|-------------------|---------------------------------|---------------|---------------------------------|
|  | Anzahl            | Total Nominalwert (in Mio. CHF) | Anzahl        | Total Nominalwert (in Mio. CHF) |
| <b>Aktienkapital</b>   |                   |                                 |               |                                 |
| Namenaktien (zum Nennwert von CHF 1 pro Aktie)                             | 100'000'000       | 100 <sup>1</sup>                | 20'000'000    | 20                              |
| <b>Aktienkapital</b>   |                   | <b>100</b>                      |               | <b>20</b>                       |
| <b>Wandlungs- und Vorratskapital<sup>2</sup></b>                           |                   |                                 |               |                                 |
| Unbeschränktes Wandlungskapital (zu CHF 1 Nennwert pro Aktie) <sup>3</sup> | unlimitiert       | unlimitiert                     | –             | –                               |
| Vorratskapital (zu CHF 1 Nennwert pro Aktie) <sup>4</sup>                  | 200'000'000       | 200                             | –             | –                               |
| davon für Kapitalerhöhungen gebraucht                                      | 0                 | 0                               | –             | –                               |
| davon reserviert für geplante Kapitalerhöhungen                            | 0                 | 0                               | –             | –                               |

<sup>1</sup> Die dividendenberechtigte Kapitalbasis entspricht dem gesamten Nennwert. Per 31. Dezember 2016 betrug der Nennwert der Namenaktien insgesamt CHF 100'000'000 und war vollständig einbezahlt.

<sup>2</sup> Entspricht genehmigtem Kapital.

<sup>3</sup> Weitere Informationen zu den wichtigsten Eigenschaften des unbeschränkten Wandlungskapitals finden sich in Artikel 5a der Statuten der CS Schweiz.

<sup>4</sup> Weitere Informationen zu den wichtigsten Eigenschaften des Vorratskapitals finden sich in Artikel 5b der Statuten der CS Schweiz.

## Nicht ausschüttbare Reserven

Per 31. Dezember 2016 betragen die nicht ausschüttbaren Reserven gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten der CS Schweiz CHF 50 Mio. Nicht in diesem Betrag enthalten sind Reserven, die die CS Schweiz halten muss, um die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für die Unternehmensfortführung zu erfüllen.

## Transaktionen mit Aktionären

► Siehe «Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 1 – Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklungen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» für weitere Informationen über Transaktionen mit Aktionären.

## 21 Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen

| Ende   | 2016                    |                                 |                    |
|--|-------------------------|---------------------------------|--------------------|
|  | Anzahl Aktien (in Mio.) | Total Nominalwert (in Mio. CHF) | Beteiligung (in %) |
| <b>Direkte Aktionäre</b>   |                         |                                 |                    |
| Credit Suisse AG   | 100 <sup>1</sup>        | 100                             | 100,00             |
| <b>Indirekte Aktionäre über Credit Suisse AG</b>                   |                         |                                 |                    |
| Credit Suisse Group AG <sup>2</sup>                                | 100                     | 100                             | 100,00             |
| <b>Indirekte Aktionäre über Credit Suisse Group AG<sup>3</sup></b> |                         |                                 |                    |
| Chase Nominees Ltd. <sup>4</sup>                                   | 16                      | 16                              | 16,03              |
| Nortrust Nominees Ltd. <sup>4</sup>                                | 5                       | 5                               | 5,39               |
| The Bank of New York Mellon <sup>4</sup>                           | 5                       | 5                               | 5,14               |
| Crescent Holding GmbH  | 5                       | 5                               | 5,10               |

<sup>1</sup> Alle Aktien mit Stimmrecht.

<sup>2</sup> Basierend auf der prozentualen Beteiligung an Aktien der CS AG per Aktienregister der CS AG am 31. Dezember der Berichtsperiode.

<sup>3</sup> Pro-forma-Zahlen werden anhand der Beteiligungsquote an den Aktien der Gruppe gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode berechnet. Schliesst die als Treuhänder oder ADS-Depotbank eingetragenen Aktionäre ein.

<sup>4</sup> Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen in Aktien der Gruppe, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrechteingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

### Angaben von Aktionären der Gruppe, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Gruppe eingetragenen Aktienbeständen hat die Gruppe die folgenden Informationen, welche sie direkt von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten.

Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 16. September 2016 publizierte, informierte die Gruppe, dass The Olayan Group per 8. September 2016 111,3 Mio. Aktien beziehungsweise 5,41% der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt.

Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, informierte die Gruppe, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung an den Namenaktien der Gruppe im Jahr 2016 ging von Harris Associates L.P. keine weitere Offenlegungsmitteilung ein.

Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 30. August 2016 publizierte, informierte die Gruppe, dass Capital Group Companies, Inc. per 25. August 2016 aggregiert 99,2 Mio. Namenaktien und American Depository Shares beziehungsweise insgesamt 5,051% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 28. Januar 2017 publizierte, informierte die Gruppe, dass die Aktienbestände und

die Stimmrechte aus Aktien der Gruppe bei Capital Group Companies, Inc. per 25. Januar 2017 die Grenze von 5% unterschritten hatten.

2016 erhielt die Gruppe Offenlegungsmitteilungen von Norges Bank und Qatar Holding LLC, dass ihre Beteiligungen in Namenaktien der Gruppe die Grenze von 5% unterschritten hatten.

### Aktionäre mit einer qualifizierten Beteiligung

Per Datum der letzten Mitteilung mit Eingang bei der Gruppe am 11. November 2016 befanden sich rund 4,93% der Stammaktien der Gruppe und 12,81% der Kaufrechte in Form von Instrumenten des bedingten Wandelkapitals, die nur dann in Aktien umgewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt, im Besitz der Qatar Investment Authority (über die Qatar Holding LLC). Per Datum der letzten Mitteilung mit Eingang bei der Gruppe am 16. September 2016 befanden sich rund 5,41% der Stammaktien der Gruppe und 5,32% der Kaufrechte, die aus 5,26% Kaufrechten in Form von Instrumenten des bedingten Wandelkapitals, die nur dann in Aktien umgewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt, und aus 0,055% Short-Put-Optionen bestehen, im Besitz von The Olayan Group (über die Crescent Holding GmbH). Neben der CS AG, die direkter Aktionär der CS Schweiz ist, und der Gruppe, die direkter Aktionär der CS AG ist, sind Qatar Investment Authority und The Olayan Group Aktionäre mit einer qualifizierten Beteiligung gemäss Bankengesetz.

► Siehe «Anhang 23 – Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» für weitere Informationen zu Aktionären mit einer qualifizierten Beteiligung.

## 22 Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie Informationen zu Vergütungsplänen

Im Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2016 hat die CS Schweiz keine Ansprüche aus aktienbasierten Vergütungsplänen zugeteilt; ferner hatte sie keine Optionspläne mit ausstehenden Optionen. Im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung hat die CS Schweiz die Verpflichtungen aus aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüchen sowie aus Ansprüchen auf Bargeldvergütung seitens der CS AG oder einer anderen Rechtseinheit der Credit Suisse Group zugunsten von nun bei der CS Schweiz beschäftigten Geschäftsleitungsmitgliedern der CS Schweiz (Geschäftsleitung) und Mitarbeitenden übernommen.

Bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats der CS Schweiz (Verwaltungsrat) haben auch einen Sitz im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung der Gruppe und der CS AG. Die Vergütung für diese Mitglieder des Verwaltungsrats wird von der Gruppe festgelegt; Grundlage bilden die allgemeine Funktion und die Verantwortungsbereiche in der Gruppe. Die Bezahlung erfolgt je nach Arbeitsort, lokalen Verträgen, Gesetzen und Vorschriften durch verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe. Die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine zusätzlichen Verwaltungsrats honorare von der CS Schweiz. Die Vergütung für Verwaltungsratsmitglieder, die weder dem Verwaltungsrat noch der Geschäftsleitung der Gruppe oder der CS AG angehören, umfasst ein jährliches Basishonorar in bar sowie Vorsitzhonorare in Form von Aktien der Gruppe oder eine Kombination aus Bargeld und Aktien der Gruppe. Die Aktien der Gruppe werden für vier Jahre gesperrt. Im Jahr 2016 wurden keine Aktien der Gruppe an diese Verwaltungsratsmitglieder ausgegeben.

### Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

| Ende  | 2016  |                        |
|---|---|------------------------|
|   | Anzahl ausstehende aktienbasierte Ansprüche in Mio. | Fair Value in Mio. CHF |
| <b>Aktienbasierte Ansprüche<sup>1</sup></b> |   |                        |
| Geschäftsleitungsmitglieder                 | 0,9   | 13                     |
| Mitarbeitende                               | 3,4   | 50                     |
| <b>Aktienbasierte Ansprüche</b>             | <b>4,3</b>  | <b>63</b>              |

<sup>1</sup> Alle aktienbasierten Vergütungspläne der CS Schweiz sind Pläne basierend auf virtuellen Aktien und werden entweder in Aktien der Gruppe oder in bar auf Basis des Fair Values der Aktien der Gruppe abgegolten.

### Vergütungspläne

Für das Jahr 2016 hat die CS Schweiz Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung gewährt. Diese Ansprüche wurden im Februar 2017 zugeteilt.

Die aufgeschobene Vergütung wird Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von über CHF/USD 250'000 beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung zugeteilt. Vergütungspläne bringen die Interessen der Mitarbeitenden mit

jenen der Aktionäre in Einklang und entsprechen den Erwartungen von Aufsichtsbehörden, einen substanziellen Anteil der variablen Vergütung in dieser Form zuzuteilen.

Alle aktienbasierten Vergütungspläne der CS Schweiz basieren für das Jahr 2016 auf virtuellen Aktien. Die Begleichung von Ansprüchen erfolgt entweder durch Aktien der Gruppe (Aktien der Gruppe) oder durch Barzahlungen auf der Grundlage des Fair Value der Aktien der Gruppe.

### Aktienansprüche

Was im Januar 2016 zugeteilte Aktienansprüche betrifft, berechtigt jeder Aktienanspruch den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe, sofern die Leistungsbedingungen erfüllt werden. Die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, beträgt drei Jahre, sodass die Ansprüche gleichmässig an jedem der drei folgenden Jahrestage ihrer Zuteilung erworben werden. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Wert der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Am 19. Januar 2016 teilte die CS AG 1,0 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 20 Mio. zu. Die entsprechenden Verpflichtungen gingen anschliessend an die CS Schweiz über. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Aktienansprüche wurde die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Aktienansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zwölf Geschäftstage bis zum 18. Januar 2016 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 18.62. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2015 zugeteilten Aktienansprüche berechtigten nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Die ab dem 1. Januar 2016 zugeteilten Aktienansprüche hingegen berechtigten bei Erwerb zum Erhalt von Dividendenäquivalenten.

### Performance-Share-Ansprüche

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Managing Directors und alle anderen materiellen Risikonehmer (Material Risk Takers) und Mitarbeitenden in Kontrollstellen (Mitarbeitende, deren Tätigkeit potenziell materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gruppe zur Folge haben könnte) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche, allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, expliziten leistungsbezogenen Malusbestimmungen.

Jeder zugeteilte Performance-Share-Anspruch berechtigt den jeweiligen Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe. Performance-Share-Ansprüche werden über drei Jahre erworben, sodass die Aktienansprüche gleichmässig an jedem der drei folgenden Jahrestage ihrer Zuteilung erworben werden. Auf die für 2015 zugesprochenen Performance-Share-Ansprüche erfolgt ein Wertabschlag bei einem Verlust derjenigen Division, in der die betreffenden Mitarbeitenden

am 31. Dezember 2015 arbeiteten, oder bei negativer Eigenkapitalrendite (ROE) der Gruppe, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Bei Mitarbeitenden in zentralen Diensten ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar; sie ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Ausstehende Performance-Share-Ansprüche aus früheren Jahren unterliegen einer Kürzung im Fall einer negativen strategischen Eigenkapitalrendite der Gruppe, die auf Basis der Kernergebnisse berechnet wird, bereinigt um die Wertberichtigung auf Goodwill im Zusammenhang mit der Reorganisation der ehemaligen Division Investment Banking.

Am 19. Januar 2016 teilte die CS AG 0,7 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 15 Mio. zu. Die entsprechenden Verpflichtungen gingen anschliessend an die CS Schweiz über. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zwölf Geschäftstage bis zum 18. Januar 2016 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug CHF 18.62. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2015 zugeteilten Performance-Share-Ansprüche berechtigten nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Die ab dem 1. Januar 2016 zugeteilten Performance-Share-Ansprüche hingegen berechtigten bei Erwerb zum Erhalt von Dividendenäquivalenten.

Die folgende Tabelle zeigt den möglichen Wertabschlag auf den aufgeschobenen Performance-Share-Ansprüchen (einschliesslich der kurzfristigen Incentive Awards – STI-Ansprüche – der Mitglieder der Geschäftsleitung, die einer Division vorstehen).

### Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share- und STI-Ansprüche

#### Wertabschlag, falls Division einen Verlust macht

| Vorsteuerverlust der Division (in Mia. CHF) | Kürzung der Ansprüche (in %) |
|---|------------------------------|
| (1,00)                                      | (15%)                        |
| (2,00)                                      | (30%)                        |
| (3,00)                                      | (45%)                        |
| (4,00)                                      | (60%)                        |
| (5,00)                                      | (75%)                        |
| (6,00)                                      | (90%)                        |
| (6,67)                                      | (100%)                       |

### Contingent Capital Awards

Die CCA wurden im Januar 2016, 2015 und 2014 als Teil der aufgeschobenen Vergütung für 2015, 2014 und 2013 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte, von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. CCA beinhalten ein bedingtes Recht auf den Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar auf Basis des sechsmonatigen Schweizer-Franken-LIBOR (London Interbank Offered Rate) plus 4,23%, 4,85% und 4,75% p. a. beziehungsweise des sechsmonatigen US-Dollar-LIBOR plus 5,41%, 5,75% und 5,33% für auf Schweizer Franken beziehungsweise US-Dollar lautende Ansprüche aus den Jahren 2016, 2015 und 2014 bis zur Begleichung der Ansprüche. Der Satz wurde entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem oder tiefem Auslösungssatz festgesetzt. Für im Januar 2016 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende, die eine Vergütung in Schweizer Franken erhielten, CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag nach der Zuteilung vorgesehen. Die CCA werden ab der Zuteilung über drei Jahre in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Da die CCA jedoch als verlustabsorbierendes Kapital der Gruppe nach dem Fortführungsprinzip (Going-Concern Loss-Absorbing Capital) anrechenbar sind, unterliegen Zeitpunkt und Form der Begleichung nach Übertragung der Genehmigung durch die FINMA. Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung wird die Währung der zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet. Die Gruppe beabsichtigt, CCA auch in den nächsten Jahren als Teil ihrer jährlichen aufgeschobenen variablen Vergütungsansprüche zuzuteilen.

CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf, was bedeutet, dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben würde, falls vor der Begleichung eines der nachstehenden Auslösungsereignisse eintritt:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder
- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare Instrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 19. Januar 2016 teilte die CS AG CHF 6 Mio. an CCA zu, die in den drei Jahren ab Zuteilungsdatum als Aufwand erfasst werden. Die entsprechenden Verpflichtungen gingen anschliessend an die CS Schweiz über. Die CCA wurden als aufgeschobene variable Vergütung für Managing Directors und Directors zugeteilt.

**Sonstige Baransprüche**

Die sonstigen Baransprüche umfassen mehrere kleinere aufgeschobene bargeldbasierte Vergütungspläne.

**Aufgeschobener Vergütungsaufwand**

| Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember          |  | 2016      |
|---|--|-----------|
| <b>Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b> |  |           |
| Aktienansprüche <sup>1</sup>                          |  | 13        |
| Performance-Aktienansprüche                           |  | 10        |
| Contingent Capital Awards (Baransprüche)              |  | 4         |
| Contingent-Capital-Aktienansprüche                    |  | 2         |
| Sonstige Baransprüche                                 |  | 2         |
| <b>Aufgeschobener Vergütungsaufwand</b>               |  | <b>31</b> |

<sup>1</sup> Enthält spezielle Aktienansprüche.

**23 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen**

| Ende  | 2016        |                 |
|---|-------------|-----------------|
|   | Forderungen | Verpflichtungen |
| <b>Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen (in Mio. CHF)</b> |             |                 |
| Qualifiziert Beteiligte   | 2'527       | 15'961          |
| Gruppengesellschaften   | 25          | 8               |
| Verbundene Unternehmen  | 7'968       | 2'192           |
| Organgeschäfte <sup>1</sup>   | 56          | 48              |

<sup>1</sup> Schliesst sowohl die Organe der Credit Suisse (Schweiz) AG als auch die Organe der direkten und indirekten Konzernobergesellschaften Credit Suisse AG beziehungsweise Credit Suisse Group AG ein. Die Organe umfassen den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die statutarische Revisionsstelle sowie Gesellschaften, die von jedem der Mitglieder dieser Gremien kontrolliert werden.

**Wichtige Ausserbilanzgeschäfte**

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht die CS Schweiz Bürgschaften und Kreditverpflichtungen ein und schliesst weitere Verträge mit Gruppengesellschaften ab. Diese werden bei der CS Schweiz als Ausserbilanzgeschäfte erfasst. Per 31. Dezember 2016 hatte die CS Schweiz Eventualverbindlichkeiten in Höhe von CHF 8'203 Mio., wobei nahezu alle davon gegenüber ihrem Aktionär CS AG anfielen.

**Zusätzliche Informationen zu Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Transaktionen mit nahestehenden Personen (etwa in Wertschriften, im Zahlungsverkehr, in Krediten und in Form von Entgelten für Einlagen) erfolgen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen.

► Siehe «Ausserbilanzgeschäfte», «Eigenkapitalnachweis» und «Anhang 1 – Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» für weitere Informationen zu Transaktionen mit nahestehenden Personen.

**STS Trading**

Am 20. November 2016 schloss die CS Schweiz einen Vertrag mit der CS AG ab, der für die Parteien rückwirkend per 1. August 2016 in Kraft trat. Zweck des Vertragsverhältnisses ist es, den Schweizer Teil des Unternehmensbereichs STS Trading in Zusammenarbeit zu betreiben, wobei die CS Schweiz und die CS AG nach aussen hin unabhängig und in eigenem Namen handeln und nicht in einem Namen. Die Zusammenarbeit hat keine Rechtswirkung für externe Parteien; sie wurde für einen festgelegten Mindestzeitraum von drei Jahren eingegangen, der jeweils um drei Jahre verlängert werden kann. Der Nettogewinn aus der Zusammenarbeit wird zu gleichen Teilen der CS AG und der CS Schweiz zugeschrieben. Nettoverluste werden zu gleichen Teilen der CS AG und der CS Schweiz zugeschrieben, wobei die maximale Verlustbeteiligung der CS Schweiz begrenzt ist auf 50% des aggregierten von den Parteien in Bezug auf die Zusammenarbeit in den vorherigen drei Geschäftsjahren ausgewiesenen Nettogewinns. Für die drei Geschäftsjahre bis 31. Dezember 2018, einschliesslich des ersten Geschäftsjahres vom 1. August bis 31. Dezember 2016, ist die maximale Verlustbeteiligung im ersten Jahr ein festgelegter Betrag und in den beiden Folgejahren eine Kombination aus einem festgelegten Betrag und einem variablen Betrag in Abhängigkeit vom Nettogewinn in Bezug auf die Zusammenarbeit aus der Vorperiode.

## 24 Total Aktiven nach Länderrating

| Ende  | 2016                     |               |
|---|--------------------------|---------------|
| Interne Ratings <sup>1</sup>                                  | in Mio. CHF <sup>2</sup> | %             |
| <b>Total Aktiven nach internem Länderrating (in Mio. CHF)</b> |                          |               |
| AAA   | 19'012                   | 8,9%          |
| AA  | 6'500                    | 3,1%          |
| A   | 983                      | 0,5%          |
| BBB   | 1'259                    | 0,6%          |
| BB  | 325                      | 0,2%          |
| B   | 235                      | 0,1%          |
| CCC   | 323                      | 0,2%          |
| CC  | 1                        | 0,0%          |
| Ausländische Aktiven  | 28'638                   | 13,4%         |
| Inländische Aktiven   | 184'397                  | 86,6%         |
| <b>Total Aktiven</b>  | <b>213'035</b>           | <b>100,0%</b> |

<sup>1</sup> Interne Ratings werden zum langfristigen Emittentenkreditrating von Standard & Poor's der entsprechenden Staaten kalibriert. Interne Länderratings können von den entsprechenden Länderratings von Standard & Poor's abweichen.

<sup>2</sup> Nettobilanzposition nach Länderrating des Risikodomizils.

## 25 Treuhandgeschäfte

| Ende   | 2016         |
|--|--------------|
| <b>Treuhandgeschäfte (in Mio. CHF)</b>                                 |              |
| Treuhandanlagen bei Drittinstituten                                    | 2'202        |
| Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und nahestehenden Instituten | 5'361        |
| <b>Treuhandgeschäfte</b>   | <b>7'563</b> |

## 26 Verwaltete Vermögen

### Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche die CS Schweiz Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die von der CS Schweiz verwaltet werden. Die Klassifizierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der von der CS Schweiz erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Zwecks Klassifizierung als verwaltetes Vermögen muss die CS Schweiz derzeit oder in der absehbaren Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die andere Banking- und Anlage-Expertise der CS Schweiz (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) als reine Ausführungs- oder Depotdienstleistungen umfasst.

Depotkonten (Assets under Custody) enthalten Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Verwahrungszwecke gehalten werden und daher nicht als verwaltete Vermögen gelten, da die CS Schweiz in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert, die daher nicht als verwaltete Vermögen qualifizieren.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus ganzheitlicher Kundensicht bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassifizierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen notwendig werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen.

Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

**Verwaltete Vermögen**

|  | 2016         |
|--|--------------|
| Ende   |              |
| <b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>                     |              |
| Vermögen mit Verwaltungsmandat                               | 106,5        |
| Sonstige verwaltete Vermögen                                 | 408,3        |
| <b>Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzählungen)</b> | <b>514,8</b> |
| davon Doppelzählung  | –            |

**Entwicklung der verwalteten Vermögen**

|   | 2016               |
|---|--------------------|
| <b>Entwicklung der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b> |                    |
| <b>Verwaltete Vermögen per 1. August</b>                  | <b>0,0</b>         |
| Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)                       | (0,4)              |
| Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung      | 7,1                |
| davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden <sup>1</sup> | 3,0                |
| davon Fremdwährung  | 4,1                |
| Sonstige Einflüsse  | 508,1 <sup>2</sup> |
| <b>Verwaltete Vermögen per 31. Dezember</b>               | <b>514,8</b>       |

<sup>1</sup> Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

<sup>2</sup> Entspricht den im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung von der CS AG an die CS Schweiz am 20. November 2016 mit Rückwirkung per 1. August 2016 übernommenen verwalteten Vermögen.

**Netto-Neugelder**

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Steigerung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen. Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge und die für Bankdienstleistungen belasteten Kommissionen, Zinsen und

Gebühren werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der CS Schweiz besteht. Auch währungs- und kursbedingte Veränderungen der verwalteten Vermögen sowie Vermögenszugänge und -abgänge im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen sind nicht Teil der Netto-Neugelder.

# Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung

## Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

|  | 2016      |
|--|-----------|
| Ende   | 2016      |
| <b>Bilanzgewinn (in Mio. CHF)</b>                                |           |
| Gewinnvortrag vom 31. Juli 2016                                  | 0         |
| Gewinn für das Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2016 | 70        |
| <b>Verfügbarer Bilanzgewinn</b>                                  | <b>70</b> |
| Dividende  | (70)      |
| <b>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</b>                           | <b>0</b>  |

## Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

|  | 2016          |
|--|---------------|
| Ende   | 2016          |
| <b>Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF) <sup>1</sup></b> |               |
| <b>Bestand vor Ausschüttung</b>                          | <b>14'550</b> |
| Ausschüttung   | (148)         |
| <b>Bestand nach Ausschüttung</b>                         | <b>14'402</b> |

<sup>1</sup> Kapitaleinlagereserven sind gesetzliche Kapitalreserven.

[Seite ohne Text]

### Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung

Dieser Bericht enthält Aussagen über die künftige Entwicklung («forward-looking statements»). Auch in Zukunft können wir oder Dritte in unserem Namen Aussagen über künftige Entwicklungen machen. Solche Aussagen über künftige Entwicklungen können insbesondere in Bezug auf das Folgende gemacht werden:

- unsere Pläne oder Ziele,
- unsere künftigen wirtschaftlichen Leistungen oder Aussichten,
- die möglichen Auswirkungen bestimmter Unwägbarkeiten auf unseren künftigen Erfolg sowie
- Annahmen, die solchen Aussagen zugrunde liegen.

Wörter wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «beabsichtigen» oder «planen» und ähnliche Ausdrücke sollen Aussagen über die künftige Entwicklung kenntlich machen. Die Verwendung solcher Ausdrücke ist jedoch nicht das einzige Mittel, um solche Aussagen kenntlich zu machen. Sofern wir nicht durch anwendbare Wertpapiergesetze dazu verpflichtet sind, beabsichtigen wir nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Aufgrund ihrer Art beinhalten Aussagen über künftige Entwicklungen allgemeine und spezifische Risiken und Ungewissheiten; und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mehrere wichtige Faktoren dazu führen können, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in solchen Aussagen erwähnt sind. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- die Fähigkeit, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten und auf die Kapitalmärkte zuzugreifen;
- Marktvolatilität und Zinsschwankungen sowie Entwicklungen mit Einfluss auf die Höhe der Zinssätze;
- die Stärke der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der Wirtschaft der Länder, in denen wir tätig sind, insbesondere das Risiko der anhaltenden langsamen Wirtschaftserholung oder eines Konjunkturabschwungs in den USA und in anderen Industrieländern oder in Schwellenländern im Jahr 2017 und danach;
- die direkten und indirekten Auswirkungen einer Verschlechterung oder einer langsamen Erholung der privaten und gewerblichen Immobilienmärkte;
- negative Ratingmassnahmen von Ratingagenturen in Bezug auf uns, Emittenten von Staatsanleihen, strukturierte Kreditprodukte oder andere kreditbezogene Risiken;
- die Fähigkeit, unsere strategischen Ziele zu erreichen, einschliesslich im Hinblick auf Kosteneffizienz, Netto-Neugelder, Vorsteuergewinn/(-verlust), Kapitalquoten und Rendite auf dem regulatorischen Kapital, die Schwelle für die Leverage-Risikopositionen, die Schwelle für risikogewichtete Aktiven und sonstige Ziele und Vorhaben;

- die Fähigkeit von Gegenparteien, ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen;
- die Auswirkungen und Veränderungen finanzhaushalts-, geld-, wechsellkurs-, handels- und steuerpolitischer Massnahmen sowie von Währungsschwankungen;
- politische und gesellschaftliche Entwicklungen wie Krieg, Unruhen oder terroristische Aktivitäten;
- die Möglichkeit von Devisenkontrollen, Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahme von Vermögen in Ländern, in denen wir tätig sind;
- betriebliche Faktoren wie Systemausfall, menschliches Versagen oder die nicht ordnungsgemässe Umsetzung von Abläufen;
- das Risiko von Cyberangriffen auf unser Geschäft beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit;
- Massnahmen von Aufsichtsbehörden in Bezug auf unser Geschäft und unsere Praktiken sowie mögliche daraus resultierende Änderungen unserer Geschäftsorganisation, Praktiken und Richtlinien in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die Auswirkungen von Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätzen oder -praktiken in Ländern, in denen wir tätig sind;
- mögliche Auswirkungen vorgeschlagener Änderungen unserer Rechtsstruktur;
- der Wettbewerb oder Veränderungen unserer Wettbewerbsstellung in Regionen oder Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind;
- die Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu halten und für uns zu gewinnen;
- die Fähigkeit, unsere Reputation zu wahren und unsere Marke zu fördern;
- die Fähigkeit, unseren Marktanteil zu steigern und unseren Aufwand zu kontrollieren;
- technologische Veränderungen;
- die zeitgerechte Entwicklung und Annahme unserer neuen Produkte und Dienstleistungen sowie der subjektive Gesamtwert dieser Produkte und Dienstleistungen für deren Benutzer;
- Akquisitionen, einschliesslich der Fähigkeit, akquirierte Unternehmen erfolgreich zu integrieren, sowie Veräusserungen, einschliesslich der Fähigkeit, nicht zum Kernvermögen gehörende Vermögenswerte zu verkaufen;
- der ungünstige Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren und anderen Unwägbarkeiten; sowie
- sonstige unvorhergesehene oder unerwartete Ereignisse und unser Erfolg bei der Bewältigung dieser Vorkommnisse sowie der Risiken, mit denen die genannten Faktoren behaftet sind.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die vorstehende Liste massgebender Faktoren nicht abschliessend ist. Bedenken Sie bei der Beurteilung von Aussagen über die künftige Entwicklung sorgfältig die obigen Faktoren und andere Ungewissheiten und Ereignisse.



**CREDIT SUISSE (SCHWEIZ) AG**

Paradeplatz 8

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 333 11 11

[www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com)